Jahresabschluss 2020

der

Ortsgemeinde Stahlhofen

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen ... 4
2 Jahresergebnis ... 6
2.1 Ergebnisrechnung ... 7
2.1.1 Ertragslage ... 10
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit ... 11
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben ... 11
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge ... 12
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung ... 13
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ... 13
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte ... 14
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ... 15
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge ... 16
2.1.2 Aufwandslage ... 17
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ... 18
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen ... 18
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 19
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen ... 22
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen ... 23
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung ... 24
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen ... 25
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit ... 26
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge ... 26
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen ... 26
2.1.3.3 Finanzergebnis ... 26
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen ... 26
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen ... 27
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen ... 27
2.2 Finanzrechnung ... 28
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ... 30
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ... 30
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen ... 32

2.3 Rechnungsausgleich ... 33
3 Gliederung der Teilrechnungen ... 36
4 Vermögens- und Schuldenlage ... 46
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis ... 46
4.2 Anlagevermögen ... 50
4.3 Umlaufvermögen ... 50
4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ... 52
4.5 Entwicklung Eigenkapital ... 52
4.6 Sonderposten ... 53
4.7 Rückstellungen ... 54
4.8 Verbindlichkeiten ... 55
4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten ... 55
5 Anhang ... 56
6 Anlagen ... 58
6.1 Rechenschaftsbericht ... 58
6.1.1 Lage der Gemeinde ... 58
6.1.1.1 Organisation ... 58
6.1.1.2 Rahmenbedingungen ... 59
7 Kennzahlen ... 61
7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis ... 61
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf ... 61
7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern ... 62
7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern ... 62
7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ... 63
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen ... 64
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 65
7.1.5 Transferaufwendungen ... 65
7.1.6 Haushaltsergebnis ... 66
7.2 Kennzahlen zur Bilanz ... 67
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage ... 67
7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur ... 68
7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur ... 70
8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres ... 71
9 Prognosebericht - Risiken und Chancen ... 72
9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital ... 72

9.2 Entwicklung der Verschuldung ... 73
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur ... 75
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt ... 76
10 Risikobericht ... 79
11 Beteiligungsbericht ... 79
12 Übersichten ... 80
12.1 Anlagenübersicht ... 80
12.2 Forderungsübersicht ... 82
12.3 Verbindlichkeitenübersicht ... 83
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen ... 84

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,

2. der Finanzrechnung,

3. den Teilrechnungen,

4. der Bilanz,

5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,

2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,

3. die Anlagenübersicht,

4. die Forderungsübersicht,

5. die Verbindlichkeitenübersicht,

6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,

2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf -34.749,34 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -52.852,08 Euro bzw. um -291,96 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -199.000 Euro um 164.250,66 Euro ab, diese Abweichung entspricht -82,54 Prozent.

Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	831.158	885.550	972.480	967.491	927.696
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	793.871	891.528	901.813	951.184	964.543
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	37.287	-5.978	70.667	16.307	-36.847
Finanzergebnis	1.645	896	752	1.796	2.097
Ordentliches Ergebnis	38.932	-5.082	71.418	18.103	-34.749
Jahresergebnis	**38.932**	**-5.082**	**71.418**	**18.103**	**-34.749**

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	618.379,98	616.950	608.118,89	-8.831,11	-1,43
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	29.473,00	32.770	49.935,00	17.165,00	52,38
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.456,74	84.150	84.144,92	-5,08	-0,01
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.088,25	133.989	74.099,55	-59.889,45	-44,70
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.641,26	11.316	10.499,35	-816,65	-7,22
E7 - Sonstige laufende Erträge	96.451,42	39.725	100.898,17	61.173,17	153,99
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	**967.490,65**	**918.900**	**927.695,88**	**8.795,88**	**0,96**
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	58.140,71	59.760	53.957,87	-5.802,13	-9,71
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.955,91	336.170	216.250,22	-119.919,78	-35,67
E11 - Abschreibungen	172.733,19	177.300	176.964,45	-335,55	-0,19
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	469.164,55	496.456	491.181,99	-5.274,01	-1,06
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	89.189,71	48.214	26.188,09	-22.025,91	-45,68
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	**951.184,07**	**1.117.900**	**964.542,62**	**-153.357,38**	**-13,72**
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	**16.306,58**	**-199.000**	**-36.846,74**	**162.153,26**	**81,48**
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.814,16	1.100	2.116,40	1.016,40	92,40
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	18,00	1.100	19,00	-1.081,00	-98,27
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	**1.796,16**	**0**	**2.097,40**	**2.097,40**	**--**
E20 - Ordentliches Ergebnis	18.102,74	-199.000	-34.749,34	164.250,66	82,54
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	**18.102,74**	**-199.000**	**-34.749,34**	**164.250,66**	**82,54**

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf -36.846,74 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -53.153,32 Euro bzw. um -325,96 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -199.000 Euro um 162.153,26 Euro ab, diese Abweichung entspricht -81,48 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit -34.749,34 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -52.852,08 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt -34.749,34 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -52.852,08 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -199.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 164.250,66 Euro.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 929.812,28 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -39.492,53 Euro bzw. um -4,07 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 920.000 Euro um 9.812,28 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1,07 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	618.379,98	616.950	608.118,89	-8.831,11	-1,43
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	29.473,00	32.770	49.935,00	17.165,00	52,38
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.456,74	84.150	84.144,92	-5,08	-0,01
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.088,25	133.989	74.099,55	-59.889,45	-44,70
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.641,26	11.316	10.499,35	-816,65	-7,22
E7 - Sonstige laufende Erträge	96.451,42	39.725	100.898,17	61.173,17	153,99
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	**967.490,65**	**918.900**	**927.695,88**	**8.795,88**	**0,96**
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.814,16	1.100	2.116,40	1.016,40	92,40
Gesamtertrag	**969.304,81**	**920.000**	**929.812,28**	**9.812,28**	**1,07**

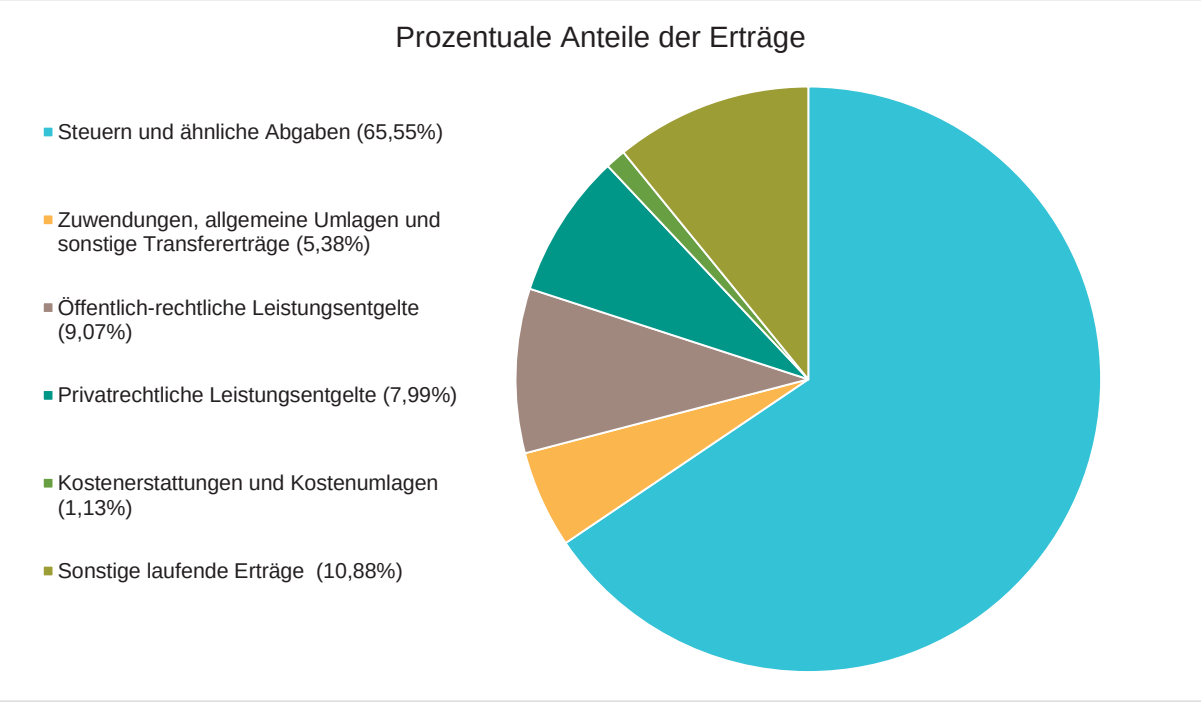

2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 927.695,88 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -39.794,77 Euro bzw. um -4,11 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 918.900 Euro um 8.795,88 Euro ab, diese Abweichung entspricht 0,96 Prozent.

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Stahlhofen (Westerwald) dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A (888,24 Euro / -11,76 Euro) und Grundsteuer B (69.703,06 Euro / +3,06 Euro), sowie die Gewerbesteuer (101.600,95 Euro / +26.600,95 Euro), die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (385.231,45 Euro / -32.568,55 Euro), der Umsatzsteuer (8.260,41 Euro / +110,41 Euro) und dem Familienleistungsausgleich (40.116,78 Euro / -2.983,22 Euro). Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer (2.318,00 Euro / +18,00 Euro).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 608.118,89 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -10.261,09 Euro bzw. um -1,66 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 616.950 Euro um -8.831,11 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,43 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Grundsteuer A	890,07	900	888,24	-11,76	-1,31
Grundsteuer B	69.716,19	69.700	69.703,06	3,06	0,00
Gewerbesteuer	84.263,16	75.000	101.600,95	26.600,95	35,47
Anteil Einkommenssteuer	412.771,37	417.800	385.231,45	-32.568,55	-7,80
Anteil Umsatzsteuer	7.719,05	8.150	8.260,41	110,41	1,35
Hundesteuer	2.453,67	2.300	2.318,00	18,00	0,78
Ausgleichsleistungen	40.566,47	43.100	40.116,78	-2.983,22	-6,92
Summe	**618.379,98**	**616.950**	**608.118,89**	**-8.831,11**	**-1,43**

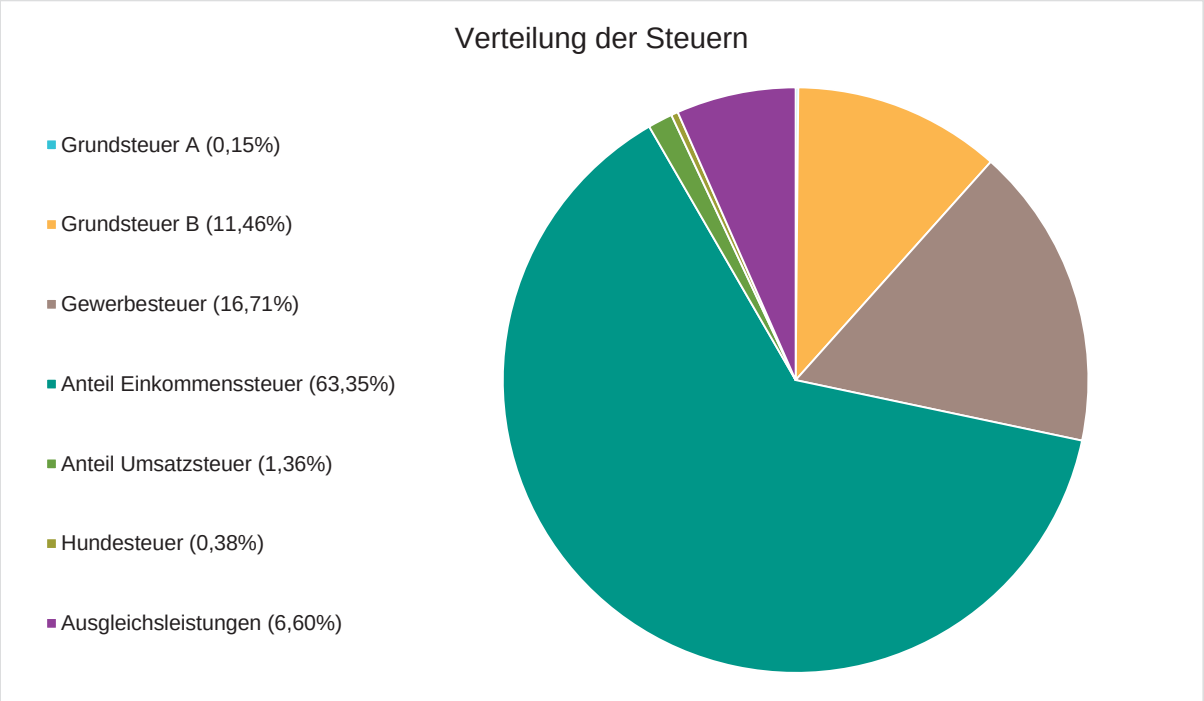

2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen und sonstige Sonderposten belaufen sich im Jahr 2020 auf 11.621,00 Euro (-729,00 Euro). Darüber hinaus konnte die Ortsgemeinde im Jahr 2020 eine Landeszuwendung für die Bewältigung der durch Extremwetterschäden verursachten Schäden im Wald (18.069,00 Euro / +69,00 Euro) vereinnahmen. Eine erste Abschlagszahlung der für 2020 erstmalig ausgezahlten Gewerbesteuerkompensationszahlung (18.479,00 Euro) wurde außerplanmäßig vereinnahmt. Aufgrund der hohen, aber noch weiterhin unter dem Landesdurchschnitt liegenden örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft, erhält die Ortsgemeinde Stahlhofen nur geringe Schlüsselzuweisungen A des Landes (1.766,00 Euro / -654,00 Euro).

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 49.935,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 20.462 Euro bzw. um 69,43 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 32.770 Euro um 17.165 Euro ab, diese Abweichung entspricht 52,38 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Schlüsselzuweisungen	12.749,00	2.420	1.766,00	-654,00	-27,02
Sonstige allgemeinen Zuweisungen	--	0	18.479,00	18.479,00	--
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.103,00	18.000	18.069,00	69,00	0,38
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	11.621,00	12.350	11.621,00	-729,00	-5,90
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	**29.473,00**	**32.770**	**49.935,00**	**17.165,00**	**52,38**

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestattungen und die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 84.144,92 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 6.688,18 Euro bzw. um 8,63 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 84.150 Euro um -5,08 Euro ab, diese Abweichung entspricht -0,01 Prozent.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	3.796,40	4.500	3.551,00	-949,00	-21,09
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	72.551,26	78.650	78.695,00	45,00	0,06
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	1.109,08	1.000	1.898,92	898,92	89,89
Summe Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	**77.456,74**	**84.150**	**84.144,92**	**-5,08**	**-0,01**

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (1.898,92 Euro / +898,92 Euro) sowie für Erschließungs- und Ausbaubeiträge (78.695,00 Euro / +45,00 Euro) liegen im Ergebnis über den kalkulierten Planansätzen für das Jahr 2020. Die Erträge aus Bestattungsgebühren (1.683,00 Euro / -817,00 Euro) und die Erträge aus den Entgelten für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen (1.868,00 Euro / -132,00 Euro) fallen dagegen geringer aus als geplant.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung,

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 74.099,55 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -64.988,70 Euro bzw. um -46,72 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 133.989 Euro um -59.889,45 Euro ab, diese Abweichung entspricht -44,70 Prozent.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei-chung 2020	Abwei-chung 2020 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	130.257,55	126.598	67.114,60	-59.483,40	-53,01
Mieten und Pachten	8.830,70	7.391	6.984,95	-406,05	-5,49
Summe Privatrechtliche Leistungsent-gelte	**139.088,25**	**133.989**	**74.099,55**	**-59.889,45**	**-44,70**

Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (67.114,60 Euro / -59.433,40 Euro) aus. Die Erträge aus Mieten und Pachten konnten im Bereich Liegenschaften (3.480,70 Euro / +580,70 Euro) und für den Jugendraum (511,00 Euro) erwirtschaftet werden. Seit dem Jahr 2019 wird auch die Jagdpacht hier verbucht (2.993,25 Euro/ -506,75 Euro).

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die anteilige Kostenerstattung der Kirche für die Unterhaltung der Kindertagesstätte, die Erstattung der Stadt Montabaur für die Nutzung des Sportplatzes sowie die von der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinde weitergeleitete Kostenerstattung für die gemeindeeigene Halle und die Nebenkostenabrechnung für das Dorfgemeinschaftshaus zu zählen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 10.499,35 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.858,09 Euro bzw. um 58,09 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 11.316 Euro um -816,65 Euro ab, diese Abweichung entspricht -7,22 Prozent.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	6.453,52	6.666	6.648,00	-18,00	-0,27
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	--	0	800,00	800,00	--
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	187,74	4.650	3.051,35	-1.598,65	-34,38
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	**6.641,26**	**11.316**	**10.499,35**	**-816,65**	**-7,22**

Die anteilige Kostenerstattung der Kirche für die Unterhaltung der Kindertagesstätte beträgt 3.047,95 Euro (-1.452,05 Euro). Die Erstattung der Stadt Montabaur für die Nutzung des Sportplatzes (767,00 Euro) sowie die von der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinde weitergeleitete Kostenerstattung (5.381,00 Euro / -18,00 Euro) für die gemeindeeigene Halle (ehemals Investitionsschlüsselzuweisung) sowie die Nebenkostenabrechnung für das Dorfgemeinschaftshaus (3,40 Euro / -146,60 Euro) konnten hier ebenfalls vereinnahmt werden. Der Westerwaldkreis förderte die Mitfahrerbank in der Ringstraße mit 500,00 Euro und für eine Bordsteinabsenkung wurden 800,00 Euro außerplanmäßig von Privat erstattet.

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 100.898,17 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 4.446,75 Euro bzw. um 4,61 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 39.725 Euro um 61.173,17 Euro ab, diese Abweichung entspricht 153,99 Prozent.

Sonstige Erträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	3.008,12	3.000	2.691,98	-308,02	-10,27
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	48.398,17	36.725	37.791,19	1.066,19	2,90
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	45.045,13	0	60.415,00	60.415,00	--
Summe Sonstige laufende Erträge	**96.451,42**	**39.725**	**100.898,17**	**61.173,17**	**153,99**

Im Jahr 2020 konnten Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden durch den Verkauf des letzten Baugrundstückes im NBG "Unter dem kleinen Dielkopf" in Höhe von 2.691,98 Euro (-308,02 Euro) erzielt werden. Es handelt sich hierbei um den Gewinn aus dem Verkauf des Grundstückes. Die Konzessionsabgaben (18.319,21 Euro / +2.019,21 Euro) und die Versicherungserstattungen für den Kaskoschaden an einem Gemeindefahrzeug (551,03 Euro / + 551,03 Euro) sowie für die Regulierung der Mietminderung wegen des Leitungswasserschadens in der Ringstraße 8 (355,00 Euro / +355,00 Euro) lagen über den Ansätzen. Die Erträge aus den weiteren sonstigen laufenden Erträgen (18.565,95 Euro / -1.859,05 Euro / überwiegend Steinbruch) liegen im Ergebnis unter den Planansätzen. Durch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (68,05 Euro) sowie die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den kommunalen Finanzausgleich (60.000,00 Euro) konnten insgesamt 60.068,05 Euro erzielt werden. Weitere nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Urlaub für die Beschäftigte im Bereich Gemeindehalle (346,95 Euro) runden diesen Bereich ab.

2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 964.561,62 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 13.359,55 Euro bzw. um 1,40 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.119.000 Euro um -154.438,38 Euro ab, diese Abweichung entspricht -13,80 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	58.140,71	59.760	53.957,87	-5.802,13	-9,71
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.955,91	336.170	216.250,22	-119.919,78	-35,67
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	172.733,19	177.300	176.964,45	-335,55	-0,19
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	469.164,55	496.456	491.181,99	-5.274,01	-1,06
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	89.189,71	48.214	26.188,09	-22.025,91	-45,68
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	**951.184,07**	**1.117.900**	**964.542,62**	**-153.357,38**	**-13,72**
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	18,00	1.100	19,00	-1.081,00	-98,27
Gesamtaufwendungen	**951.202,07**	**1.119.000**	**964.561,62**	**-154.438,38**	**-13,80**

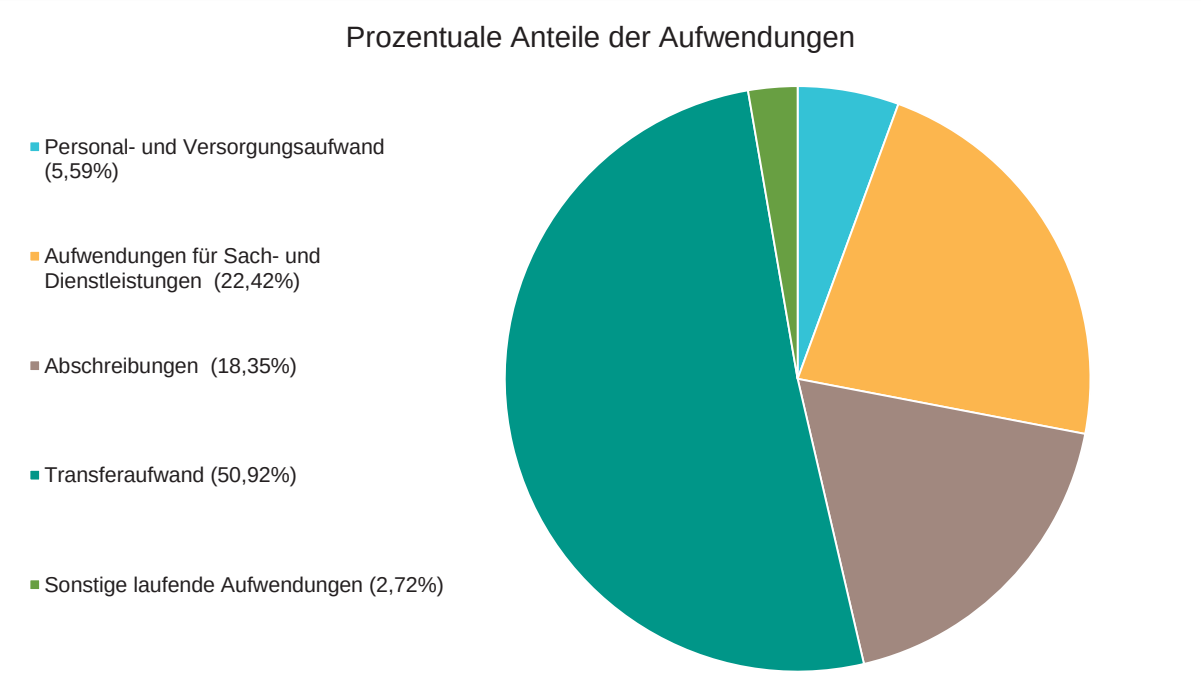

2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 964.542,62 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 13.358,55 Euro bzw. um 1,40 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.117.900 Euro um -153.357,38 Euro ab, diese Abweichung entspricht -13,72 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 53.957,87 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -4.182,84 Euro bzw. um -7,19 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 59.760 Euro um -5.802,13 Euro ab, diese Abweichung entspricht -9,71 Prozent.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	9.729,32	10.515	10.173,82	-341,18	-3,24
Dienstbezüge und dergleichen	24.446,87	28.565	25.886,65	-2.678,35	-9,38
Beiträge zu Versorgungskassen	2.008,53	2.365	1.929,15	-435,85	-18,43
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	7.907,83	9.050	7.779,87	-1.270,13	-14,03
Zuführung zu Rückstellungen	7.562,25	2.700	2.815,51	115,51	4,28
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	641,91	565	949,87	384,87	68,12
Versorgungsaufwendungen	5.844,00	6.000	4.423,00	-1.577,00	-26,28
Summe	**58.140,71**	**59.760**	**53.957,87**	**-5.802,13**	**-9,71**

Die Personalaufwendungen unterschreiten die Ansätze von 59.760,00 Euro um 5.802,13 Euro; sie liegen insgesamt bei 53.957,87 Euro.

Die Dienstbezüge der Beschäftigten liegen mit 25.886,65 Euro um 2.678,35 Euro und die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung mit 7.779,87 Euro um 1.270,13 Euro unter den Planansätzen.

Die (nicht zahlungswirksamen) Zuführungen zu den Ehrensoldrückstellungen sowie die (nicht zahlungswirksamen) Rückstellungen für Urlaub für die Mitarbeiter des Bauhofes liegen mit einer Summe von 2.815,51 Euro um 115,51 Euro über den kalkulierten Planansätzen.

Die Versorgungsaufwendungen fallen mit insgesamt 4.423,00 Euro (-1.577,00 Euro) niedriger aus als geplant.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 216.250,22 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 54.294,31 Euro bzw. um 33,52 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 336.170 Euro um -119.919,78 Euro ab, diese Abweichung entspricht -35,67 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	22.723,18	18.615	18.678,45	63,45	0,34
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	20.800,69	74.900	38.075,51	-36.824,49	-49,16
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	14.637,22	15.550	13.923,18	-1.626,82	-10,46
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	2.911,42	54.600	19.475,24	-35.124,76	-64,33
Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	0,00	50	0,00	-50,00	-100,00
Fahrzeugunterhaltung	889,61	2.000	1.772,07	-227,93	-11,40
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	0,00	600	176,41	-423,59	-70,60
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	508,75	2.400	2.452,74	52,74	2,20
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	4.822,16	6.250	6.889,47	639,47	10,23
Kostenerstattungen	21.941,49	23.475	20.353,41	-3.121,59	-13,30
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.721,39	137.730	94.453,74	-43.276,26	-31,42
Summe	**161.955,91**	**336.170**	**216.250,22**	**-119.919,78**	**-35,67**

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Strom	8.638,86	9.200	7.836,44	-1.363,56	-14,82
Gas	6.461,93	1.200	5.338,53	4.138,53	344,88
Wasser / Abwasser	3.850,79	4.160	2.859,56	-1.300,44	-31,26
Heizöl	3.260,60	3.000	1.891,18	-1.108,82	-36,96
Abfallbeseitigung	511,00	1.055	752,74	-302,26	-28,65
Summe	22.723,18	18.615	18.678,45	63,45	0,34

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 63,45 Euro mehr Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom (7.836,44 Euro / -1.363,56 Euro), Wasser/Abwasser (2.859,56 Euro / -1.300,44 Euro), für Heizöl (1.891,18 Euro / -1.108,82 Euro) und Abfall (752,74 Euro / -302,26 Euro) liegen unter den Planansätzen. Die Aufwendungen für Gas (5.338,53 Euro / +4.138,53 Euro) liegen dagegen über dem Planansatz.

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 38.075,51 Euro; die Planansätze in Höhe von 74.900 Euro wurden somit um 36.824,49 Euro unterschritten.

Die Arbeiten an der Außenanlage sowie die Gebäudeunterhaltung der Wendelinuskapelle wurde nicht durchgeführt (-2.500,00 Euro). Hierfür wurden 2021 erneut Beträge zur Verfügung gestellt, allerdings nur noch insgesamt 1.700,00 Euro mit den Grundansätzen. Für die Baum- und Beetpflege wurden in 2020 incl. Grundansatz 8.500,00 Euro zur Verfügung gestellt. Hierfür wurden jedoch insgesamt 14.738,86 Euro verausgabt und somit 6.238,86 Euro mehr als im Haushaltsplan 2020 vorgesehen war. Die Sanierung des Dachs der Grillhütte wurde nicht durchgeführt (-10.000,00 Euro), in 2021 jedoch neu veranschlagt mit einem Betrag in Höhe von 4.000,00 Euro. Die Sanierung des Abwasserkanals am Friedhof fiel mit 11.235,64 Euro um 1.235,64 Euro höher aus als geplant. Die Umgestaltung des Friedhofsgeländes fand nicht statt (-20.000,00 Euro). Der Betrag wurde in 2021 erneut zur Verfügung gestellt. Ebenfalls wurde das neue Beleuchtungskonzept und die Erneuerung der Eingangstür im Dorfgemeinschaftshaus nicht durchgeführt (-8.000,00 Euro). Für diese Maßnahmen wurden 2021 erneut insgesamt 11.000,00 Euro eingebucht.

Der Planansatz in Höhe von 550,00 Euro für die jährliche Glasreinigung des Dorfgemeinschaftshauses durch ein externes Dienstleistungsunternehmen wurde in Höhe von 431,73 Euro (-118,27 Euro) in Anspruch genommen. Die laufende Straßenoberflächenentwässerung (13.491,45 Euro / -1.508,55 Euro) wird hier ebenfalls verbucht.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Die Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens liegen mit 19.475,24 Euro um 35.124,76 Euro unter dem Planansatz.

Von den insgesamt bereitgestellten 9.600,00 Euro für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wurden nur 3.982,81 Euro (-5.617,19 Euro) in Anspruch genommen. Die Sanierung/Erneuerung von Betonmasten wurde im Haushaltsplan 2021 mit einem Betrag in Höhe von 5.000,00 Euro neu veranschlagt. Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen wurden 15.492,43 Euro (-24.507,57 Euro) verausgabt. Die Sanierung der Straße nach Ettersdorf und der Ausbau des Verbindungsweges Flachsbruch/Brunnenstraße sowie die Sanierung des Abwassers allgemein wurde in 2020 nicht durchgeführt. Hierfür wurden in 2021 22.500,00 Euro erneut zur Verfügung gestellt.

Streusalz wurde im Rechnungsjahr 2020 nicht angeschafft (-1.000,00 Euro).

Für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege wurde kein Geld aufgewendet; gegenüber dem Planansatz bedeutet das eine Einsparung in Höhe von 1.000,00 Euro.

Fahrzeugunterhaltung

Für die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks wurden 1.772,07 Euro aufgewendet und somit 227,93 Euro weniger als im Plan kalkuliert. In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (904,04 Euro / -95,96 Euro), für Betriebs- und Schmierstoffe (868,03 Euro / +118,03 Euro) und für die Reifenunterhaltung (0,00 Euro / -250,00 Euro).

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Der Planansatz von 600,00 Euro wurde im Jahr 2020 lediglich in Höhe von 176,41 Euro benötigt (-423,59 Euro).

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 2.452,74 Euro um 52,74 Euro über den Planansätzen. Die Unterhaltung des Jugendraumes sowie der Spielgeräte auf dem Spielplatz (403,84 Euro / -596,16 Euro) ist günstiger ausgefallen als geplant. Gleiches gilt für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung beim Bauhof (260,57 Euro / -239,43 Euro), beim Kindergarten (30,16 Euro / -69,84 Euro), bei der Sportstätte (32,25 Euro / -67,75 Euro) und beim Dorfgemeinschaftshaus (73,31 Euro / -176,69 Euro). Die Ansätze im Bereich Liegenschaften (-150,00 Euro) und Friedhofswesen (-200,00 Euro) wurden nicht in Anspruch genommen. Lediglich im Bereich öffentliches Grün gab es Mehrausgaben (1.652,61 Euro / +1.552,61 Euro).

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den zahlreichen jährlichen Pauschalansätze mit einer Summe von 6.250,00 Euro wurden 6.889,47 Euro in Anspruch genommen; es kommt hier zu einer Überschreitung Höhe von 639,47 Euro.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 20.353,41 Euro um 3.121,59 Euro unter den kalkulierten Planzahlen. Die Kostenbeteiligung an die VGM-net beläuft sich auf 10.000,00 Euro; diese liegt genau auf Planniveau. Die Kostenerstattung an die VG für die Inanspruchnahme von Waldarbeitern ist mit 4.439,63 Euro um 1.360,37 Euro geringer ausgefallen als erwartet. Die For-

stumlage liegt unter dem Planansatz (5.281,58 Euro / -1.618,42 Euro). Nur die Kostenerstattung für die regelmäßigen Kontrollen der Straßensperrung zwischen Stahlhofen und Montabaur Ettersdorf lag über dem Ansatz (632,20 Euro / +132,20 Euro). Die anteilige Sachkostenversicherung im Bereich Liegenschaften ist nicht mehr angefallen (-150,00 Euro).

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 94.453,74 Euro um 43.276,26 Euro deutlich unter den kalkulierten Planansätzen. Die Aufwendungen für Holzrückearbeiten im Forst waren geringer als geplant und tragen zu diesem Rückgang erheblich bei. Der Planansatz wird hier mit 91.745,58 Euro um 42.484,42 Euro unterschritten. Auch im Bereich Grünanlagen wurden die veranschlagten Mittel für externe Unternehmerleistungen nur in Höhe von 755,58 Euro in Anspruch genommen (-744,42 Euro). Im Bereich Friedhof wurden 1.952,58 Euro (-47,42 Euro) verausgabt.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 176.964,45 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 4.231,26 Euro bzw. um 2,45 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 177.300 Euro um -335,55 Euro ab, diese Abweichung entspricht -0,19 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Abschreibungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	9.264,00	9.350	10.301,00	951,00	10,17
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.881,77	9.150	9.138,00	-12,00	-0,13
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.998,00	46.200	45.998,00	-202,00	-0,44
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	102.224,89	101.850	101.721,00	-129,00	-0,13
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	10.364,53	10.050	9.806,45	-243,55	-2,42
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	700	0,00	-700,00	-100,00
Summe	**172.733,19**	**177.300**	**176.964,45**	**-335,55**	**-0,19**

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 491.181,99 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 22.017,44 Euro bzw. um 4,69 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 496.456 Euro um -5.274,01 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,06 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwand

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	36.626,63	47.509	40.349,61	-7.159,39	-15,07
Gewerbesteuerumlage	21.461,92	7.192	9.520,38	2.328,38	32,37
Allgemeine Umlagen	411.076,00	441.755	441.312,00	-443,00	-0,10
davon Kreisumlage	*241.809,00*	*259.856*	*259.595,00*	*-261,00*	*-0,10*
davon Umlagen an Gemeindeverbände	*169.267,00*	*181.899*	*181.717,00*	*-182,00*	*-0,10*
Summe	**469.164,55**	**496.456**	**491.181,99**	**-5.274,01**	**-1,06**

Zuweisungen an Vereine, Kirche und Private sind im Rechnungsjahr 2020 in Höhe von 2.129,52 Euro angefallen. Der Zuschuss an die Gelbachtaler Sportfreunde Stahlhofen e.V. in Höhe von 2.000,00 Euro wurde nicht abgerufen. Der Personal- und Sachkostenzuschuss für die kirchliche Kindertagesstätte war niedriger als geplant (38.970,09 Euro / -3.329,91 Euro).

Da die Erträge der Gewerbesteuer höher ausfielen als geplant, fiel auch die zu zahlende Gewerbesteuerumlage höher aus (9.520,38 Euro / +2.328,38 Euro). Dagegen waren die Verbandsgemeindeumlage (181.717,00 Euro / -182,00 Euro) und die Kreisumlage (259.595,00 Euro / -261,00 Euro) günstiger als geplant.

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:

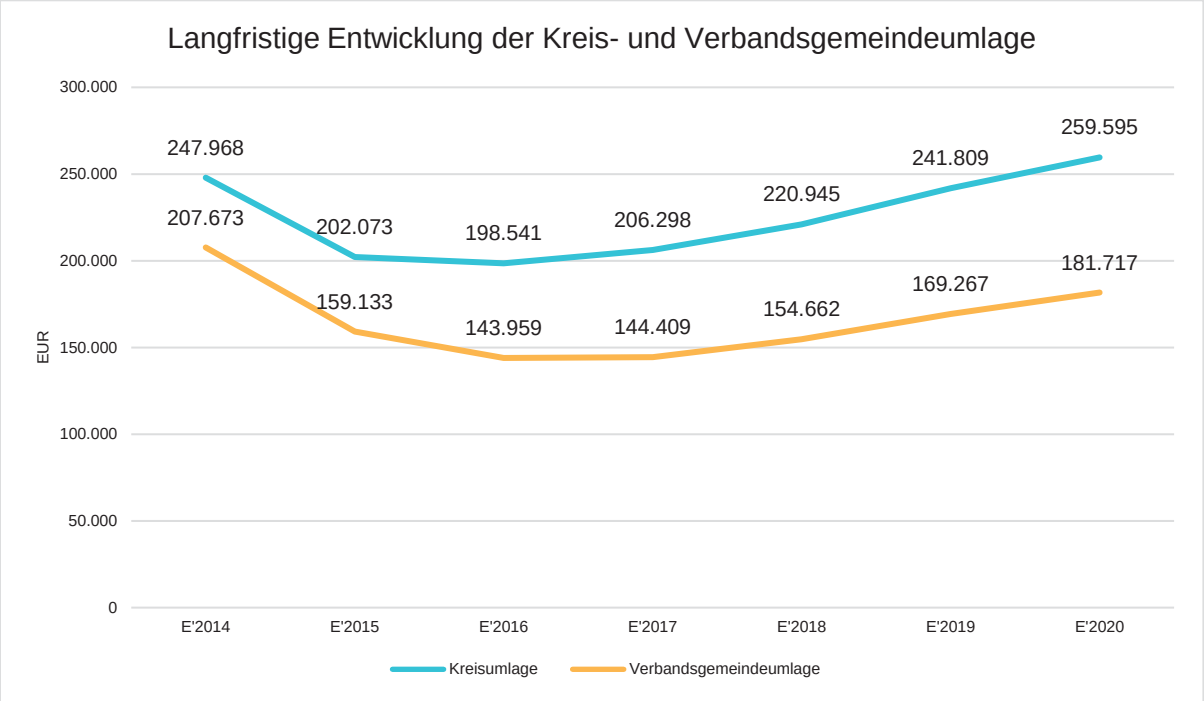

2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige –

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 26.188,09 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -63.001,62 Euro bzw. um -70,64 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 48.214 Euro um -22.025,91 Euro ab, diese Abweichung entspricht -45,68 Prozent.

Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	75,42	1.150	222,55	-927,45	-80,65
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.676,44	24.750	0,00	-24.750,00	-100,00
Geschäftsaufwendungen	4.493,92	6.810	11.153,60	4.343,60	63,78
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	6.527,44	5.140	4.856,52	-283,48	-5,52
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV und des UV	60.026,00	0	3.567,93	3.567,93	--
Sonstige Steueraufwendungen	1.180,53	1.238	557,39	-680,61	-54,98
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	15.209,96	9.126	5.830,10	-3.295,90	-36,12
Sonstige laufende Aufwendungen	**89.189,71**	**48.214**	**26.188,09**	**-22.025,91**	**-45,68**

Die größte Position stellen die Geschäftsaufwendungen mit 11.153,60 Euro (+4.343,60 Euro) dar. Den größten Anteil hiervon machen die Geschäftsaufwendungen im Bereich kommunale Forstwirtschaft aus (8.773,59 Euro / +4.863,59 Euro) aus. Einzelwertberichtigungen fielen in Höhe von 3.567,93 Euro (+3.567,93 Euro) an. Es handelt sich hierbei überwiegend um die unbefristete Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung.

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (-700,00 Euro), Vergütungen von Reisekosten sowie Fahrtkostenerstattungen (-200,00 Euro), Aufwendungen für die allgemeine Betreuung der Gemeindearbeiter (-150,00 Euro), Vergütungen an Sachverständige (-2.000,00 Euro), Gerichts- und Anwaltskosten (-250,00 Euro), Erstellung von Bebauungsplänen (-20.000,00 Euro), Verfügungsmittel (-250,00 Euro) und Erstellung/Fortschreibung von Dorferneuerungskonzepten (-2.500,00 Euro) wurden im Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen und führten zu Einsparungen. Weitere kleine Einsparungen runden diesen Bereich ab.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Stundungen, aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer sowie durch sonstige Zinsen erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 2.116,40 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 302,24 Euro bzw. um 16,66 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.100 Euro um 1.016,40 Euro ab, diese Abweichung entspricht 92,40 Prozent.

2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 19,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1 Euro bzw. um 5,56 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.100 Euro um -1.081 Euro ab, diese Abweichung entspricht -98,27 Prozent.

Das Schaubild stellt die Entwicklung der Zinsen für aufgenommene Kredite in der letzten Dekade dar.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 2.097,40 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 301,24 Euro bzw. um 16,77 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 0 Euro um 2.097,40 Euro ab, diese Abweichung entspricht 100 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich nachfolgend erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehrauf-wendungen
Summe erhebliche über- und außer-planmäßige Aufwendungen		**0,00**	**0,00**	**0,00**
nachrichtlich: Summe **erhebliche zahlungsunwirksame** über- und außerplanmäßige Aufwendungen		**0,00**	**0,00**	**0,00**
5082	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (Bauhof)	500,00	615,51	115,51
Summe unerhebliche über- und außer-planmäßige Aufwendungen		**500,00**	**615,51**	**115,51**
nachrichtlich: Summe **unerhebliche zahlungsunwirksame** über- und außerplanmäßige Aufwendungen		**0,00**	**0,00**	**0,00**

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,84 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuweisungen und Zuschüsse - freiw. Feuerwehr Holler (ant. Internetanschluss) 119,64 € - freiw. Feuerwehr Holler 127 € - Gelbachtaler Sportfreunde Stahlhofen e.V. 250 € - GV "Concordia" Stahlhofen e.V. 500 € - Blasorchester Daubach 75 € - DRK OV Daubach 51 €	1.122,64
11100	Mitgliedsbeiträge - Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz 51 € - Förderverein GS Horbach 76 € - Förderverein KiTa Stahlhofen 75 € - Westerwald-Verein 24 €	226,00
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	1.945,79
28100	Sachaufwendungen für die Heimat- und Brauchtumspflege	3.796,61
29100	Zuschuss (Rentamt Unterhaltung Kirchenvorplatz 511 €; kath. Kirchengemeinde KöB 245,88 €)	756,88
55110	Privatperson Pflegearbeiten	150,00
55120	Zuschuss Schwanensänger	100,00
	zusammen	**8.097,92**

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	647.226,32	616.950	613.650,86	-3.299,14	-0,53
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	17.852,00	20.420	38.314,00	17.894,00	87,63
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.475,40	4.500	2.051,00	-2.449,00	-54,42
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	129.597,80	133.989	80.976,06	-53.012,94	-39,57
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.784,98	11.316	8.085,30	-3.230,70	-28,55
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	48.628,27	39.725	37.911,34	-1.813,66	-4,57
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	**854.564,77**	**826.900**	**780.988,56**	**-45.911,44**	**-5,55**
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	50.619,10	57.060	53.206,36	-3.853,64	-6,75
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	188.704,50	336.170	230.466,03	-105.703,97	-31,44
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	477.347,44	496.456	482.305,32	-14.150,68	-2,85
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	27.088,64	48.214	20.651,58	-27.562,42	-57,17
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	**743.759,68**	**937.900**	**786.629,29**	**-151.270,71**	**-16,13**
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	**110.805,09**	**-111.000**	**-5.640,73**	**105.359,27**	**94,92**
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.886,16	1.100	1.857,40	757,40	68,85
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	18,00	1.100	19,00	-1.081,00	-98,27
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	**1.868,16**	**0**	**1.838,40**	**1.838,40**	**--**
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	**112.673,25**	**-111.000**	**-3.802,33**	**107.197,67**	**96,57**
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**	**0**	**0,00**	**0,00**	**--**
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**112.673,25**	**-111.000**	**-3.802,33**	**107.197,67**	**96,57**
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	886,93	95.000	0,00	-95.000,00	-100,00
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	132.357,71	1.000	5.148,35	4.148,35	414,84
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	37.906,32	35.000	36.230,07	1.230,07	3,51
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**171.150,96**	**131.000**	**41.378,42**	**-89.621,58**	**-68,41**
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	4.500,00	15.000	6.500,00	-8.500,00	-56,67
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	30.153,49	487.000	21.631,13	-465.368,87	-95,56
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	2.110,45	--	--	--	--
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**36.763,94**	**502.000**	**28.131,13**	**-473.868,87**	**-94,40**

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**134.387,02**	**-371.000**	**13.247,29**	**384.247,29**	**103,57**
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	247.060,27	-482.000	9.444,96	491.444,96	101,96
F38 - Veränderung der Forderungen gegenüber der VG im Rahmen der Einheitskasse	**-247.060,27**	**482.000**	**-9.444,96**	**-491.444,96**	**-101,96**
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**-247.060,27**	**482.000**	**-9.444,96**	**-491.444,96**	**-101,96**
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	**-247.060,27**	**482.000**	**-9.444,96**	**-491.444,96**	**-101,96**
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	**112.673,25**	**-111.000**	**-3.802,33**	**107.197,67**	**96,57**

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.

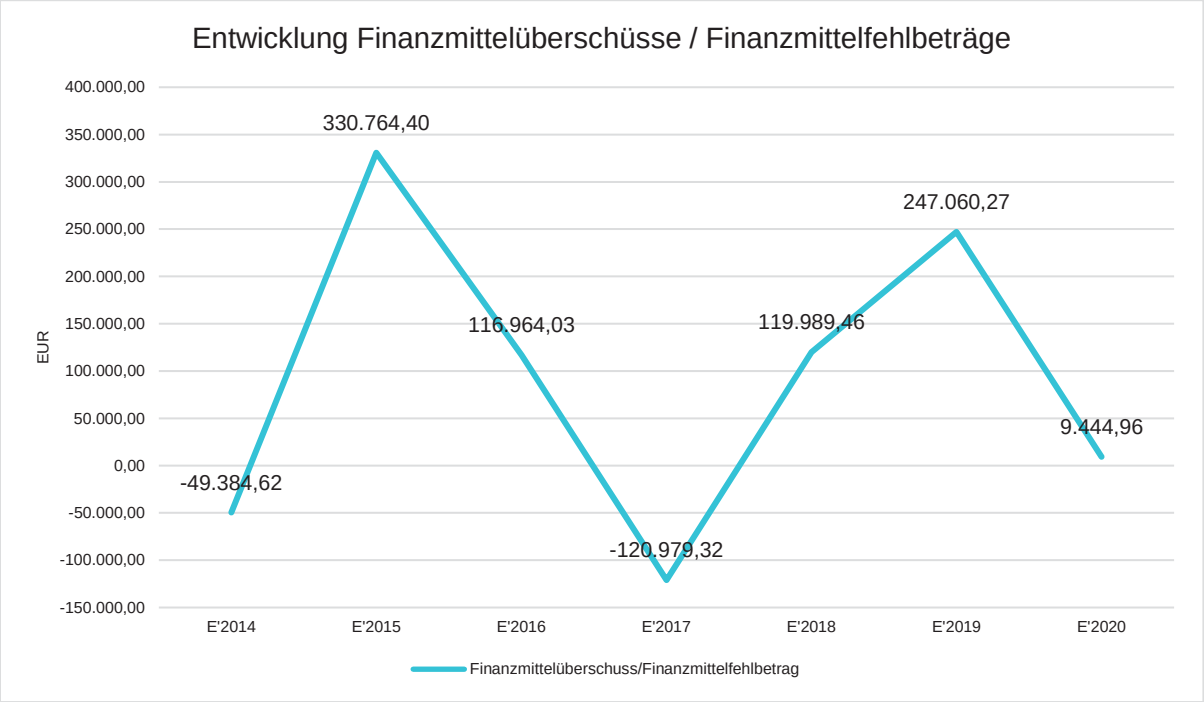

2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 41.378,42 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -129.772,54 Euro bzw. um -75,82 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 131.000 Euro um -89.621,58 Euro ab, diese Abweichung entspricht -68,41 Prozent.

Die veranschlagten Investitionszuwendungen von der Ortsgemeinde Daubach (-55.000,00 Euro) und von der Kirche (-20.000,00 Euro) für den geplanten Umbau bzw. die Erweiterung der Kindertagesstätte wurden nicht vereinnahmt, da die Maßnahme in 2020 noch nicht erfolgte. Auch die erwartete Zuweisung (20.000,00 Euro) des Landes für die geplante Fremdwasserentflechtung ging nicht ein, da die Maßnahme in 2020 nicht durchgeführt wurde.

Durch den Verkauf des letzten Baugrundstückes konnten 36.230,07 Euro (+1.230,07 Euro) als Investitionseinzahlung verbucht werden. Für zwei weitere Baugrundstücke erfolgte die Endabrechnung der Erschließungsbeiträge und brachte außerplanmäßig 4.320,35 Euro an Einzahlungen.

Die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte lagen mit 828,00 Euro um 172,00 Euro unter dem Planansatz.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 28.131,13 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -8.632,81 Euro bzw. um -23,48 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 502.000 Euro um -473.868,87 Euro ab, diese Abweichung entspricht -94,40 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenständen; 6.500,00 Euro
- Auszahlungen für Sachanlagen 21.631,13 Euro
- Auszahlungen für sonstige Investitionen; 0,00 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	offene HHR 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
11420	Liegenschaften	60,0	0,0	4,2	-55,8
11430	Bauhof	5,0	0,0	0,0	-5,0
36520	Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel und Lernstuben	125,0	0,0	0,0	-125,0
36600	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,0	2,0	0,3	-1,7
42410	Kommunale Sportstätte und	20,0	0,0	0,0	-20,0
51130	Dorferneuerung	45,0	6,5	6,5	-45,0
53710	Kommunale Abfallwirtschaft	10,0	0,0	1,0	-9,0
54100	Gemeindestraßen	130,0	0,0	0,0	-130,0
55310	Friedhofswesen	30,0	0,0	16,1	-13,9
57312	Dorfgemeinschaftshäuser	77,0	0,0	0,0	-77,0
	Zusammen	**502,0**	**8,5**	**28,1**	**-482,4**

Im Rahmen des allgemeinen Grunderwerbs wurden im Bereich Liegenschaften 4.192,97 Euro (-5.807,03 Euro) verausgabt. Die Sanierung/Umnutzung "Alte Gaststätte" wurde nicht durchgeführt (-50.000,00 Euro).

Im Bereich Bauhof wurden die veranschlagten 5.000,00 Euro für allg. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen nicht ausgegeben.

Der Umbau bzw. die Erweiterung der Kindertagesstätte wurde noch nicht begonnen (-125.000,00 Euro). Hierfür werden 2021 200.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Für die Erneuerung des Spielplatzes "Am Flachsbruch" wurde ein Kleinkindersitz für die Storchenschaukel in Höhe von 303,45 Euro angeschafft.

Der Planungsansatz für die Generalsanierung des Sportplatzes (-20.000,00 Euro) wurde nicht in Anspruch genommen.

Im Bereich Dorferneuerung für private Dorferneuerungsvorhaben stand ein Haushaltsrest (6.500,00 Euro) zur Verfügung, der jedoch nicht verausgabt wurde. Von dem Ansatz in Höhe von 15.000,00 Euro wurden 6.500,00 Euro beansprucht. Der Ansatz der Dorferneuerung im innerörtlichen Sanierungsbereich wurde nicht benötigt (-30.000,00 Euro).

Für die Rekultivierung des Steinbruchs wurden 1.050,67 Euro ausgezahlt (-8.949,33 Euro).

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Neubaugebiet "Unter dem kleinen Dielkopf" fielen nicht an (-5.000,00 Euro). Der Ansatz für den Ankauf von Grundstücken für ein geplantes Neubaugebiet wurde nicht benötigt (-75.000,00 Euro). Die Fremdwasserentflechtung wurde nicht durchgeführt (-50.000,00 Euro).

Die Sanierung der Friedhofskapelle schlug mit 16.084,04 Euro (-13.915,96 Euro) zu Buche. Für 2021 werden hier weitere 30.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Im Dorfgemeinschaftshaus wurde keine neue Bestuhlung angeschafft (-20.000,00 Euro) und die Sanierung der Stützmauer zur Kirchstraße wurde ebenfalls nicht durchgeführt (-57.000,00 Euro).

2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich nachfolgende erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächliche Auszahlungen	Mehr-auszahlungen
Summe erhebliche über- und außer-planmäßige Auszahlungen		**0,00**	**0,00**	**0,00**
Summe unerhebliche über- und außer-planmäßige Auszahlungen		**0,00**	**0,00**	**0,00**

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppische Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.

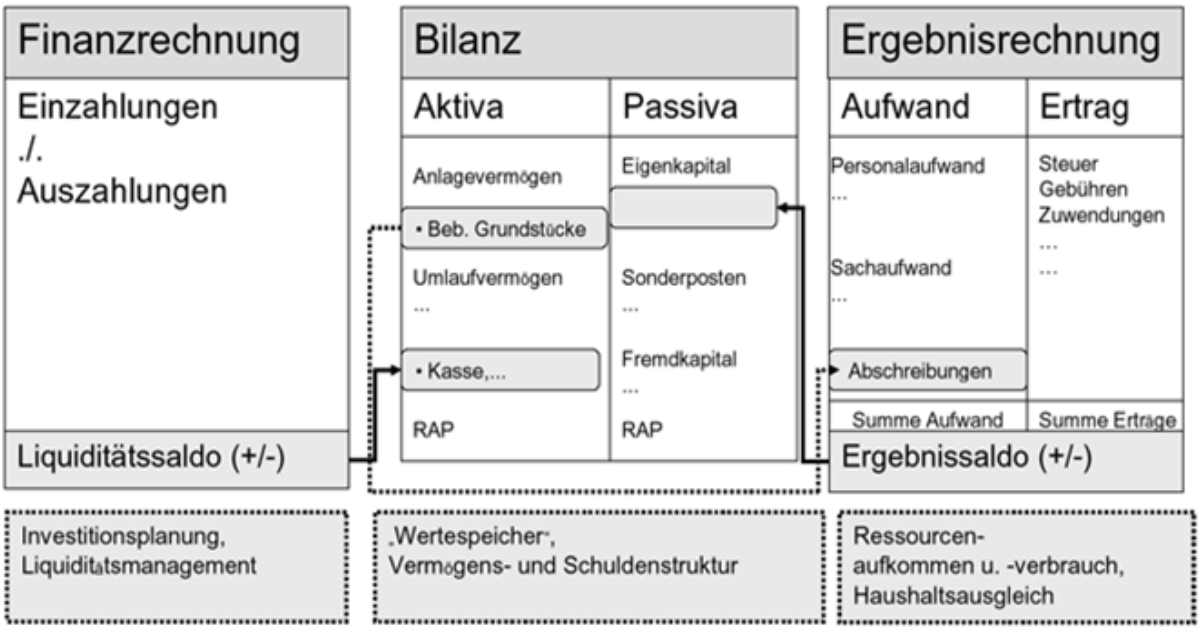

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Jahresergebnis	Jahr	Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2015	231.525,40
2	festgestelltes Jahresergebnis	2016	38.931,63
3	festgestelltes Jahresergebnis	2017	-5.082,38
4	festgestelltes Jahresergebnis	2018	71.418,39
5	festgestelltes Jahresergebnis	2019	18.102,74
6	**Summe Jahresergebnis**		**354.895,78**
7	Jahresergebnis	2020	-34.749,34
8	**Gesamtsumme Jahresergebnis**		**320.146,44**

Für die Betrachtung maßgebend ist das Gesamtergebnis des Rechnungsjahres sowie der fünf Vorjahresergebnisse. Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Fehlbetrag von -34.749,34 Euro. Zusammen mit den Vorjahresergebnissen beläuft sich der Überschuss auf insgesamt 320.146,44 Euro.

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung (ohne Umschuldungen)	=
			in Euro		
1	festgestelltes Jahresergebnis	2015	340.773,90	0,00	340.773,90
2	festgestelltes Jahresergebnis	2016	102.085,93	0,00	102.085,93
3	festgestelltes Jahresergebnis	2017	154.121,49	0,00	154.121,49
4	festgestelltes Jahresergebnis	2018	119.895,39	0,00	119.895,39
5	festgestelltes Jahresergebnis	2019	112.673,25	0,00	112.673,25
6	**vorzutragender Betrag**				**829.549,96**
7	Jahresergebnis	2020	-3.802,33	0,00	-3.802,33
8	**Summe**				**825.747,63**

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -3.802,33 Euro. Auch hier wird analog zur Ergebnisrechnung das laufende Ergebnis mit den letzten fünf Vorjahren betrachtet. Unter Berücksichtigung der Haushaltsvorjahre kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 825.747,63 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung erfüllen die Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO nicht; einzig die Bilanz erfüllt die Vorgaben. Die Jahresrechnung 2020 der Ortsgemeinde Stahlhofen ist somit nicht ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2020 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 0,00 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	--	900	0,00	-900,00	-100,00
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.863,73	2.950	3.480,70	530,70	17,99
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	287,52	--	--	--	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	5.230,00	625	906,03	281,03	44,96
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	**10.381,25**	**4.475**	**4.386,73**	**-88,27**	**-1,97**
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	48.432,57	52.565	46.608,47	-5.956,53	-11,33
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.772,18	10.230	9.057,86	-1.172,14	-11,46
E11 - Abschreibungen	6.199,00	6.950	6.084,00	-866,00	-12,46
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.056,64	4.123	1.122,64	-3.000,36	-72,77
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.957,03	10.642	5.938,72	-4.703,28	-44,20
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	**71.417,42**	**84.510**	**68.811,69**	**-15.698,31**	**-18,58**
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	**-61.036,17**	**-80.035**	**-64.424,96**	**15.610,04**	**19,50**
E20 - Ordentliches Ergebnis	-61.036,17	-80.035	-64.424,96	15.610,04	19,50
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	**-61.036,17**	**-80.035**	**-64.424,96**	**15.610,04**	**19,50**

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-26.404,88	-30.745	-22.413,74	8.331,26	27,10
11140 - Gremien	-719,94	-1.320	-1.910,00	-590,00	-44,70
11420 - Liegenschaften	26,69	-4.080	320,40	4.400,40	107,85
11430 - Bauhof	-33.938,04	-43.890	-40.421,62	3.468,38	7,90
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	**-61.036,17**	**-80.035**	**-64.424,96**	**15.610,04**	**19,50**

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.316,03	2.950	2.965,76	15,76	0,53
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	287,52	--	--	--	--
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	5.230,00	625	906,03	281,03	44,96
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	**10.833,55**	**3.575**	**3.871,79**	**296,79**	**8,30**
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	41.683,61	49.865	45.856,96	-4.008,04	-8,04
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.182,74	10.230	8.981,02	-1.248,98	-12,21
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.056,64	4.123	1.122,64	-3.000,36	-72,77
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	5.957,03	10.642	5.938,72	-4.703,28	-44,20
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	**60.880,02**	**74.860**	**61.899,34**	**-12.960,66**	**-17,31**
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	**-50.046,47**	**-71.285**	**-58.027,55**	**13.257,45**	**18,60**
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	**-50.046,47**	**-71.285**	**-58.027,55**	**13.257,45**	**18,60**
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	3.562,14	65.000	4.192,97	-60.807,03	-93,55
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**3.562,14**	**65.000**	**4.192,97**	**-60.807,03**	**-93,55**
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-3.562,14**	**-65.000**	**-4.192,97**	**60.807,03**	**93,55**
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-53.608,61	-136.285	-62.220,52	74.064,48	54,35

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.064,00	6.000	6.064,00	64,00	1,07
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	511,00	991	511,00	-480,00	-48,44
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	870,74	5.267	3.814,95	-1.452,05	-27,57
E7 - Sonstige laufende Erträge	0,00	1.000	0,00	-1.000,00	-100,00
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	**7.445,74**	**13.258**	**10.389,95**	**-2.868,05**	**-21,63**
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.043,99	15.650	13.904,11	-1.745,89	-11,16
E11 - Abschreibungen	41.226,17	45.700	45.554,45	-145,55	-0,32
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	35.319,99	43.136	38.976,97	-4.159,03	-9,64
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.405,73	6.990	4.237,79	-2.752,21	-39,37
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	**91.995,88**	**111.476**	**102.673,32**	**-8.802,68**	**-7,90**
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	**-84.550,14**	**-98.218**	**-92.283,37**	**5.934,63**	**6,04**
E20 - Ordentliches Ergebnis	-84.550,14	-98.218	-92.283,37	5.934,63	6,04
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	**-84.550,14**	**-98.218**	**-92.283,37**	**5.934,63**	**6,04**

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
24200 - Fördermaßnahmen für Schüler	--	--	--	--	--
26220 - Förderung der Musikpflege	--	--	--	--	--
27200 - Büchereien, Bibliotheken	--	--	--	--	--
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-4.741,41	-5.500	-3.046,61	2.453,39	44,61
29100 - Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	-1.114,40	-1.111	-1.100,88	10,12	0,91
33100 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-51,00	-100	0,00	100,00	100,00
36520 - Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben	-6.165,24	-8.700	-7.319,99	1.380,01	15,86
36550 - Förderung anderer Träger	-33.757,99	-42.375	-38.970,09	3.404,91	8,04
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-6.053,66	-12.989	-11.967,88	1.021,12	7,86
42100 - Förderung des Sports	--	--	--	--	--
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-32.666,44	-27.443	-29.877,92	-2.434,92	-8,87
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	**-84.550,14**	**-98.218**	**-92.283,37**	**5.934,63**	**6,04**

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	511,00	991	511,00	-480,00	-48,44
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.014,46	5.267	1.400,90	-3.866,10	-73,40
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	1.000	0,00	-1.000,00	-100,00
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	**1.525,46**	**7.258**	**1.911,90**	**-5.346,10**	**-73,66**
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.242,47	15.650	21.418,50	5.768,50	36,86
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	34.569,99	43.136	39.726,97	-3.409,03	-7,90
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	4.390,73	6.990	2.567,79	-4.422,21	-63,26
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	**48.203,19**	**65.776**	**63.713,26**	**-2.062,74**	**-3,14**
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	**-46.677,73**	**-58.518**	**-61.801,36**	**-3.283,36**	**-5,61**
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	**-46.677,73**	**-58.518**	**-61.801,36**	**-3.283,36**	**-5,61**
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	75.000	0,00	-75.000,00	-100,00
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**--**	**75.000**	**0,00**	**-75.000,00**	**-100,00**
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	19.677,01	145.000	303,45	-144.696,55	-99,79
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**19.677,01**	**145.000**	**303,45**	**-144.696,55**	**-99,79**
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-19.677,01**	**-70.000**	**-303,45**	**69.696,55**	**99,57**
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-66.354,74	-128.518	-62.104,81	66.413,19	51,68

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	10.660,00	23.450	23.626,00	176,00	0,75
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.456,74	84.150	84.144,92	-5,08	-0,01
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	133.713,52	130.048	70.107,85	-59.940,15	-46,09
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.483,00	6.049	6.684,40	635,40	10,50
E7 - Sonstige laufende Erträge	46.176,29	38.100	39.924,09	1.824,09	4,79
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	**273.489,55**	**281.797**	**224.487,26**	**-57.309,74**	**-20,34**
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.708,14	7.195	7.349,40	154,40	2,15
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.139,74	310.290	193.288,25	-117.001,75	-37,71
E11 - Abschreibungen	125.308,02	124.650	125.326,00	676,00	0,54
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	250,00	250	250,00	0,00	0,00
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	18.826,95	30.582	16.011,58	-14.570,42	-47,64
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	**295.232,85**	**472.967**	**342.225,23**	**-130.741,77**	**-27,64**
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	**-21.743,30**	**-191.170**	**-117.737,97**	**73.432,03**	**38,41**
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	119,00	0	31,00	31,00	--
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	**119,00**	**0**	**31,00**	**31,00**	**--**
E20 - Ordentliches Ergebnis	-21.624,30	-191.170	-117.706,97	73.463,03	38,43
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	**-21.624,30**	**-191.170**	**-117.706,97**	**73.463,03**	**38,43**

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,00	-20.000	0,00	20.000,00	100,00
51130 - Dorferneuerung , Städtebauförderung	-1.698,94	-3.400	-1.983,00	1.417,00	41,68
53710 - Kommunale Abfallwirtschaft	24.191,81	17.000	15.805,13	-1.194,87	-7,03
54100 - Gemeindestraßen	-42.178,17	-75.900	-39.991,75	35.908,25	47,31
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-776,65	-1.000	0,00	1.000,00	100,00
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-9.728,62	-11.400	-18.700,91	-7.300,91	-64,04
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-942,41	-14.750	-625,17	14.124,83	95,76
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-5.087,98	-34.610	-15.751,91	18.858,09	54,49
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	45.032,06	-9.814	-32.256,37	-22.442,37	-228,68
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	-982,52	-1.500	-946,75	553,25	36,88

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abwei-chung 2020	Abwei-chung 2020 %
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-10.463,00	-10.500	-10.463,00	37,00	0,35
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürger-häuser	-18.434,88	-25.296	-12.793,24	12.502,76	49,43
57500 - Tourismusförderung	-555,00	--	--	--	--
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	**-21.624,30**	**-191.170**	**-117.706,97**	**73.463,03**	**38,43**

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	5.103,00	18.000	18.069,00	69,00	0,38
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.475,40	4.500	2.051,00	-2.449,00	-54,42
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	123.770,77	130.048	77.499,30	-52.548,70	-40,41
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.483,00	6.049	6.684,40	635,40	10,50
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	43.398,27	38.100	37.005,31	-1.094,69	-2,87
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	**182.230,44**	**196.697**	**141.309,01**	**-55.387,99**	**-28,16**
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	8.935,49	7.195	7.349,40	154,40	2,15
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	167.279,29	310.290	200.066,51	-110.223,49	-35,52
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	250,00	250	250,00	0,00	0,00
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	16.740,88	30.582	12.145,07	-18.436,93	-60,29
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	**193.205,66**	**348.317**	**219.810,98**	**-128.506,02**	**-36,89**
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	**-10.975,22**	**-151.620**	**-78.501,97**	**73.118,03**	**48,22**
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	176,00	0	31,00	31,00	--
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	**176,00**	**0**	**31,00**	**31,00**	**--**
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	**-10.799,22**	**-151.620**	**-78.470,97**	**73.149,03**	**48,24**
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	886,93	20.000	0,00	-20.000,00	-100,00
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	132.357,71	1.000	5.148,35	4.148,35	414,84
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	37.906,32	35.000	36.230,07	1.230,07	3,51
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**171.150,96**	**56.000**	**41.378,42**	**-14.621,58**	**-26,11**
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	4.500,00	15.000	6.500,00	-8.500,00	-56,67
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	6.914,34	277.000	17.134,71	-259.865,29	-93,81
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	2.110,45	--	--	--	--
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**13.524,79**	**292.000**	**23.634,71**	**-268.365,29**	**-91,91**
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**157.626,17**	**-236.000**	**17.743,71**	**253.743,71**	**107,52**
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	146.826,95	-387.620	-60.727,26	326.892,74	84,33

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	618.379,98	616.950	608.118,89	-8.831,11	-1,43
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	12.749,00	2.420	20.245,00	17.825,00	736,57
E7 - Sonstige laufende Erträge	45.045,13	0	60.068,05	60.068,05	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	**676.174,11**	**619.370**	**688.431,94**	**69.061,94**	**11,15**
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	432.537,92	448.947	450.832,38	1.885,38	0,42
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	60.000,00	--	--	--	--
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	**492.537,92**	**448.947**	**450.832,38**	**1.885,38**	**0,42**
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	**183.636,19**	**170.423**	**237.599,56**	**67.176,56**	**39,42**
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.695,16	1.100	2.085,40	985,40	89,58
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	18,00	1.100	19,00	-1.081,00	-98,27
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	**1.677,16**	**0**	**2.066,40**	**2.066,40**	**--**
E20 - Ordentliches Ergebnis	185.313,35	170.423	239.665,96	69.242,96	40,63
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	**185.313,35**	**170.423**	**239.665,96**	**69.242,96**	**40,63**

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	183.636,19	170.423	237.874,56	67.451,56	39,58
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.677,16	0	1.791,40	1.791,40	--
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	**185.313,35**	**170.423**	**239.665,96**	**69.242,96**	**40,63**

Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	647.226,32	616.950	613.650,86	-3.299,14	-0,53
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	12.749,00	2.420	20.245,00	17.825,00	736,57
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	**659.975,32**	**619.370**	**633.895,86**	**14.525,86**	**2,35**
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	441.470,81	448.947	441.205,71	-7.741,29	-1,72
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	**441.470,81**	**448.947**	**441.205,71**	**-7.741,29**	**-1,72**
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	**218.504,51**	**170.423**	**192.690,15**	**22.267,15**	**13,07**
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.710,16	1.100	1.826,40	726,40	66,04
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	18,00	1.100	19,00	-1.081,00	-98,27
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	**1.692,16**	**0**	**1.807,40**	**1.807,40**	**--**
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	**220.196,67**	**170.423**	**194.497,55**	**24.074,55**	**14,13**
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	220.196,67	170.423	194.497,55	24.074,55	14,13
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	**-247.060,27**	**482.000**	**-9.444,96**	**-491.444,96**	**-101,96**
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**-247.060,27**	**482.000**	**-9.444,96**	**-491.444,96**	**-101,96**
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	**-247.060,27**	**482.000**	**-9.444,96**	**-491.444,96**	**-101,96**
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	**-247.060,27**	**482.000**	**-9.444,96**	**-491.444,96**	**-101,96**

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

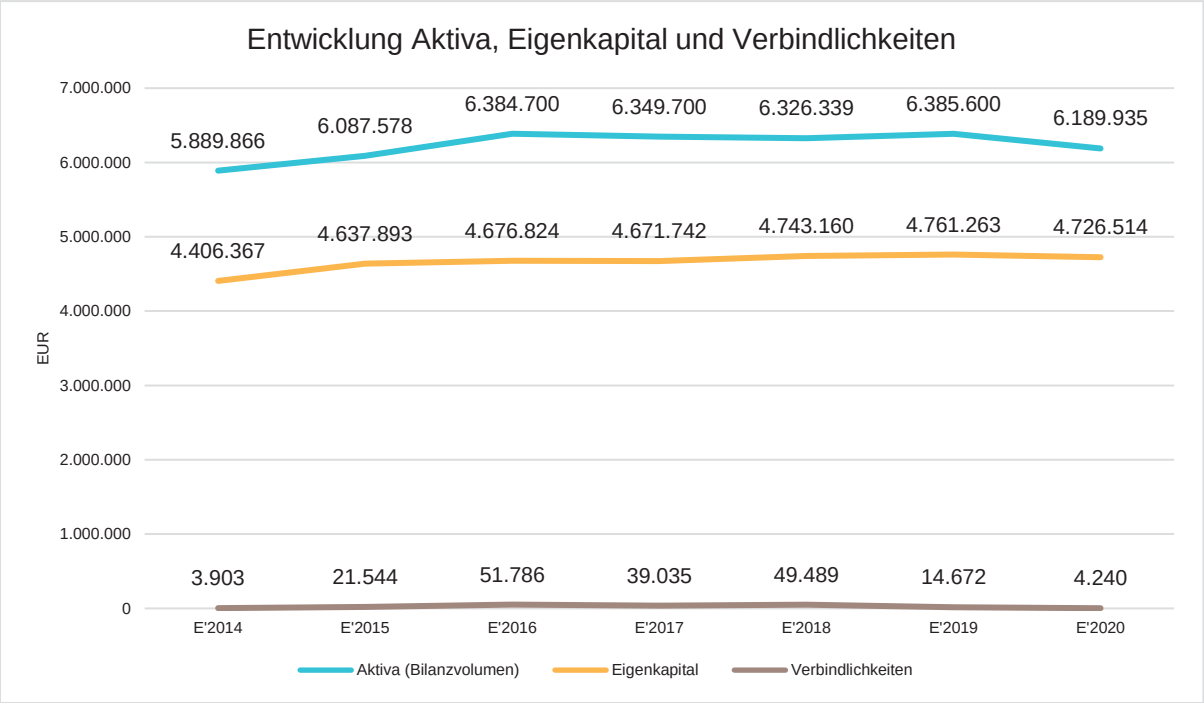

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	5.002.194,94	4.853.361,62	-148.833,32
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	138.614,00	134.813,00	-3.801,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	22.069,00	25.958,00	3.889,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	116.545,00	108.855,00	-7.690,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	4.863.580,94	4.718.548,62	-145.032,32
1.2.1 - Wald, Forsten	1.233.825,80	1.234.037,18	211,38
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	296.733,73	291.853,46	-4.880,27
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.528.079,14	1.482.081,14	-45.998,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	1.710.734,23	1.608.737,09	-101.997,14
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	17.648,82	17.648,82	0,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	27.941,00	24.100,00	-3.841,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.681,00	34.019,00	-5.662,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	2,00	2,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.935,22	26.069,93	17.134,71
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbunden Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	1.382.565,74	1.335.235,60	-47.330,14
2.1 - Vorräte	38.279,26	4.741,17	-33.538,09
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.741,17	4.741,17	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	33.538,09	0,00	-33.538,09
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.344.286,48	1.330.494,43	-13.792,05
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	25.987,38	20.101,16	-5.886,22
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.737,00	1.254,94	-3.482,06
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	22,35	22,35
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.307.436,17	1.308.637,58	1.201,41
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	6.125,93	478,40	-5.647,53
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	838,83	1.337,83	499,00
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	838,83	1.337,83	499,00
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	**6.385.599,51**	**6.189.935,05**	**-195.664,46**
1 - Eigenkapital	4.761.263,21	4.726.513,87	-34.749,34
1.1 - Kapitalrücklage	4.743.160,47	4.761.263,21	18.102,74
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	18.102,74	-34.749,34	-52.852,08
1.5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	1.544.241,92	1.392.855,00	-151.386,92
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	60.000,00	0,00	-60.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.465.106,00	1.374.790,00	-90.316,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	492.433,00	480.812,00	-11.621,00
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	972.673,00	893.978,00	-78.695,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	19.135,92	18.065,00	-1.070,92
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	65.422,25	66.325,81	903,56
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62.561,00	63.196,00	635,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	2.861,25	3.129,81	268,56
4 - Verbindlichkeiten	14.672,13	4.240,37	-10.431,76
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	7.231,35	272,02	-6.959,33
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.454,32	1.586,61	-2.867,71
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	2.986,46	2.381,74	-604,72
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	**6.385.599,51**	**6.189.935,05**	**-195.664,46**

4.2 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	138.614,00	134.813,00	-3.801,00
1.2 Sachanlagen	4.863.580,94	4.718.548,62	-145.032,32
Summe 1. Anlagevermögen	**5.002.194,94**	**4.853.361,62**	**-148.833,32**

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2020 um -148.833,32 Euro. Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2020 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 176.964,45 Euro zu verbuchen; dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 28.131,13 Euro gegenüber. Vermögensabgänge sowie aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge sind nicht zu berücksichtigen. Per Saldo ergibt sich ein Abgang des Anlagevermögens um -148.833,32 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 47.330,14 Euro verringert.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1 Vorräte	38.279,26	4.741,17	-33.538,09
2.2 Forderungen	1.344.286,48	1.330.494,43	-13.792,05
Summe 2. Umlaufvermögen	**1.382.565,74**	**1.335.235,60**	**-47.330,14**

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt.

Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde Stahlhofen (Westerwald) nur noch die Betriebsstoffe in Höhe von 4.741,17 Euro. Es handelt sich hierbei um Heizölvorräte im Dorfgemeinschaftshaus. Gemeindeeigene Baugrundstücke besitzt die Ortsgemeinde zum Bilanzstichtag 31.12.2020 nicht mehr, da das letzte Baugrundstück im Rechnungsjahr 2020 verkauft wurde.

Somit hat sich der Bilanzwert der Vorräte von 38.279,26 Euro um 33.538,09 Euro auf 4.741,17 Euro verringert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammenstellung der Forderungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	25.987,38	20.101,16	-5.886,22
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.737,00	1.254,94	-3.482,06
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	22,35	22,35
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.307.436,17	1.308.637,58	1.201,41
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	6.125,93	478,40	-5.647,53
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.344.286,48	1.330.494,43	-13.792,05

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2020 die Forderungen um 13.792,05 Euro auf insgesamt 1.330.494,43 Euro verringert. In Höhe von 20.101,16 Euro (-5.886,22 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 1.254,94 Euro (-3.482,06 Euro). Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1.308.637,58 Euro (+1.201,41 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Sonstige Forderungen sind mit 478,40 Euro (-5.647,53 Euro) auszuweisen. Wertberichtigungen sind keine auszuweisen (vgl. Forderungsübersicht Seite 82).

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Stahlhofen (Westerwald) führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

Im Jahresabschluss 2020 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.337,83 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

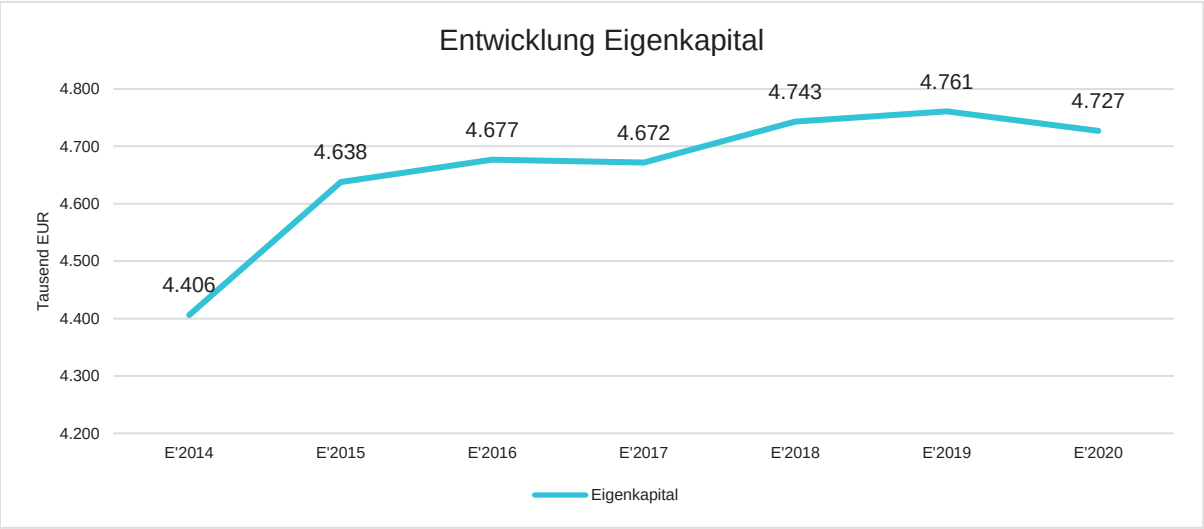

4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Zusammenstellung Sonderposten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	60.000,00	0,00	-60.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	1.465.106,00	1.374.790,00	-90.316,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	19.135,92	18.065,00	-1.070,92
Summe 2. Sonderposten	**1.544.241,92**	**1.392.855,00**	**-151.386,92**

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Zusammenstellung Rückstellungen

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62.561,00	63.196,00	635,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.861,25	3.129,81	268,56
Summe 3. Rückstellungen	**65.422,25**	**66.325,81**	**903,56**

Die erstmalig in 2019 gebildeten Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub bzw. geleistete Überstunden von Arbeitnehmern haben sich um 268,56 Euro auf 3.129,81 Euro erhöht.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Zusammenstellung der Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.231,35	272,02	-6.959,33
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.454,32	1.586,61	-2.867,71
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	2.986,46	2.381,74	-604,72
Summe 4. Verbindlichkeiten	**14.672,13**	**4.240,37**	**-10.431,76**

Die Ortsgemeinde Stahlhofen (Westerwald) hat im Jahr 2020 keine Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2020 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,00 Euro gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2020 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2017 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) und im Jahr 2020 wurde erstmalig eine Grundstücksinventur durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtumfang von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Stahlhofen (Westerwald)

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2020	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2020
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	0,81	0,81
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	**0,81**	**0,81**

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Jürgen Pehl	Patrick Müller	Michael Velten
Heiko Ferdinand	Volker Buchholz	Birgit Heibel
Dietmar Schlosser	Ralf Maier	Markus Diel
Steffen Haberstock	Manfred Otto	Philipp Fadel

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

Die Ortsgemeinde Stahlhofen (Westerwald) ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 759 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den kleineren Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Stahlhofen (Westerwald) zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Stahlhofen (Westerwald) wird vom Ortsbürgermeister Patrick George geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Stahlhofen (Westerwald) dargestellt.

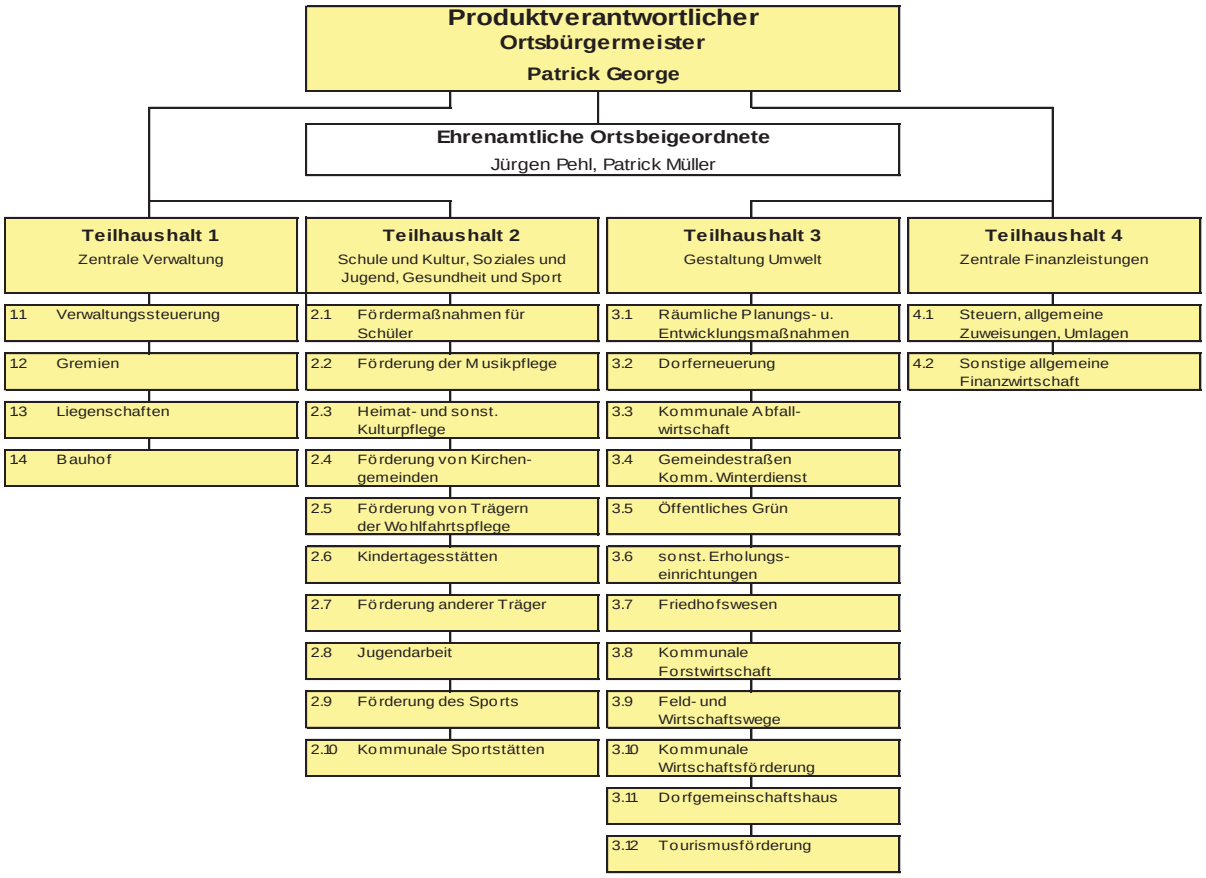

6.1.1.2 Rahmenbedingungen

Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Stahlhofen (Westerwald). Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

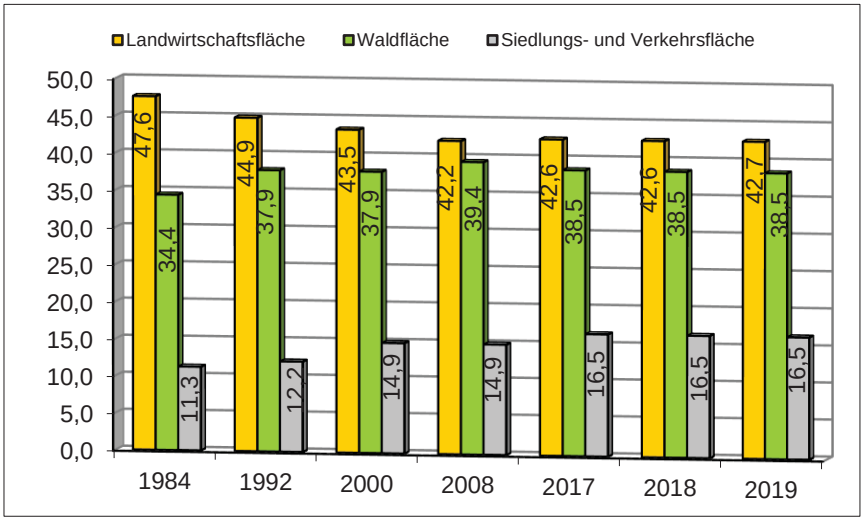

Die Ortsgemeinde Stahlhofen (Westerwald) umfasst eine Fläche von 298 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2019 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 42,7 Prozent, auf den Wald 38,5 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 16,5 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.

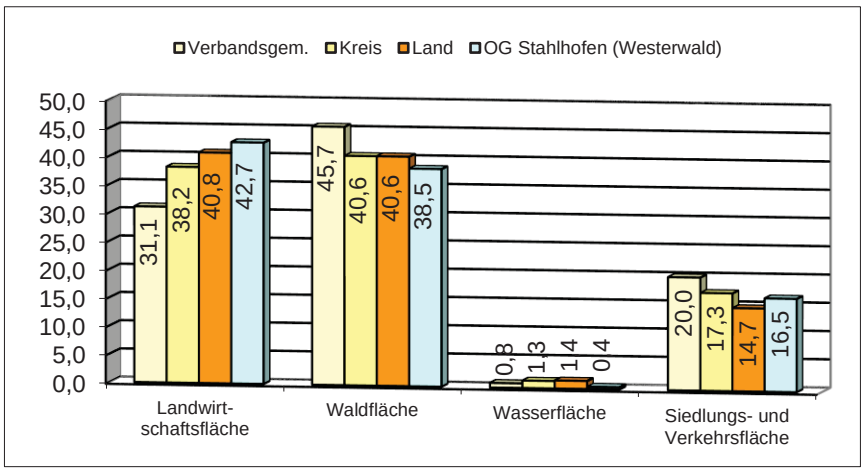

In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2019 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen deutlich unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Andererseits liegt die Ortsgemeinde Stahlhofen (Westerwald) bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen über den Vergleichswerten des Landes, aber unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde und des Kreises. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde- und Kreisebene sowie des Landes.

Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zugrunde. Landesweite Vergleichswerte für den Stichtag 31.12.2020 standen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht zur Verfügung.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2020 waren in der Ortsgemeinde Stahlhofen (Westerwald) 735 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Der Ausländeranteil liegt bei 0 Personen; dies entspricht einer Quote von 0,00 Prozent. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 24 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Stahlhofen (Westerwald) eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.

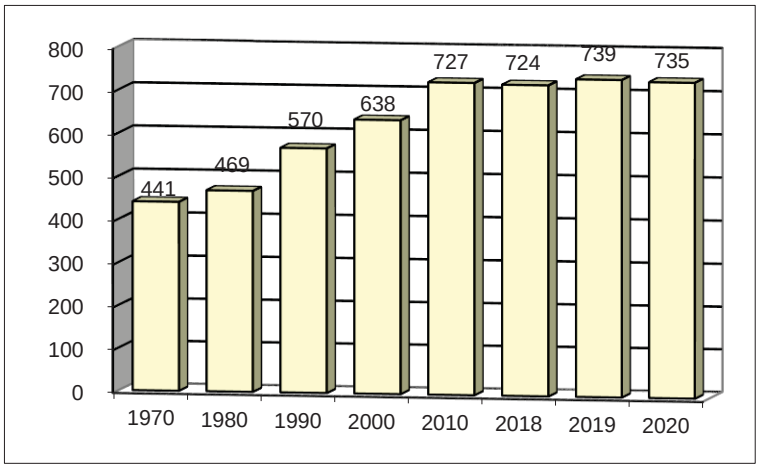

Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Stahlhofen (Westerwald) ist geprägt von klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2021 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt.

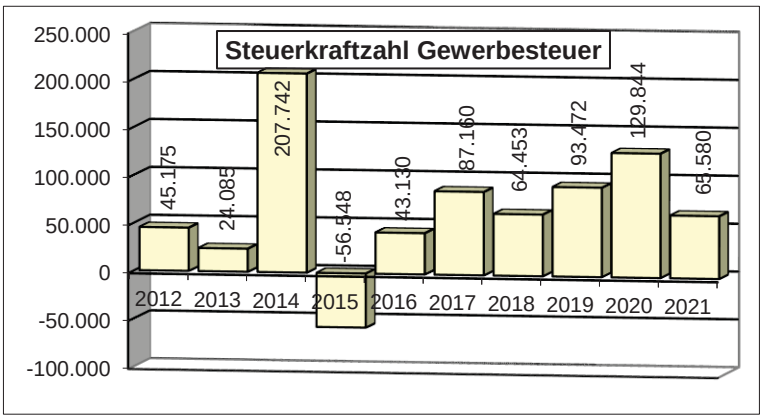

Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Stahlhofen (Westerwald) stiegen im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes leicht an. Insgesamt sinkt die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2020 aufgrund geringerer Erträge aus der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer gegenüber dem Vorjahr.

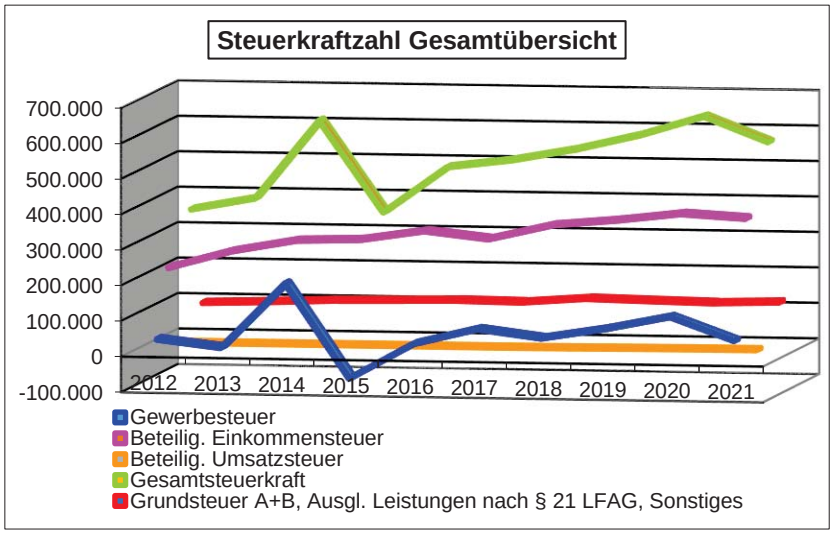

7 Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

Steuern im Zeitverlauf

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Grundsteuer A	995	878	882	888	888	890	888
Grundsteuer B	64.972	65.782	66.404	66.826	68.773	69.716	69.703
Gewerbesteuer	38.667	86.623	88.421	110.590	130.629	84.263	101.601
Anteil Einkommenssteuer	326.107	339.541	335.995	366.442	389.738	412.771	385.231
Anteil Umsatzsteuer	3.959	3.988	4.064	5.130	6.725	7.719	8.260
Hundesteuer	1.497	1.649	1.810	1.912	2.083	2.454	2.318
Ausgleichsleistungen	34.040	35.554	33.945	43.729	35.551	40.566	40.117
Summe	**470.236**	**534.016**	**531.521**	**595.517**	**634.388**	**618.380**	**608.119**

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

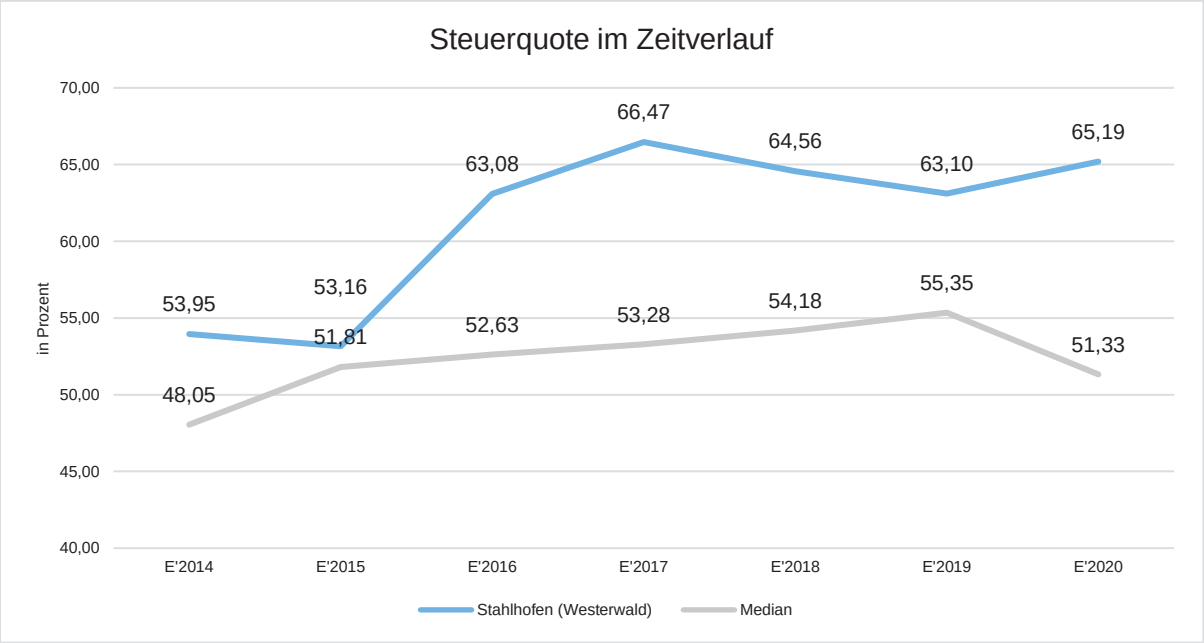

7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern

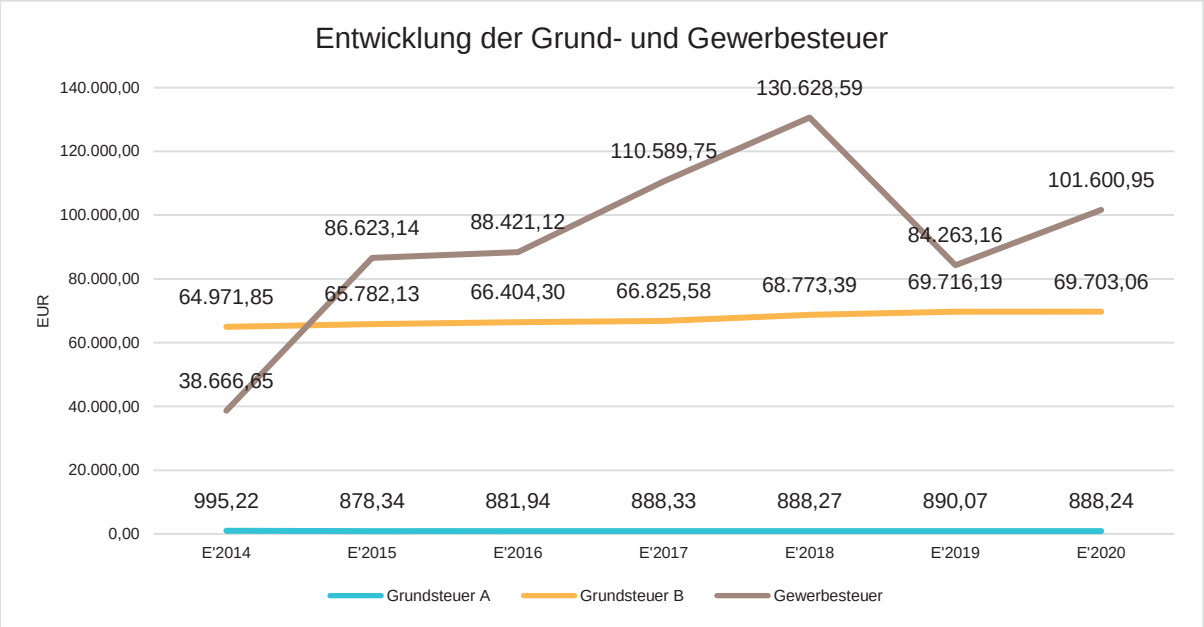

7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern

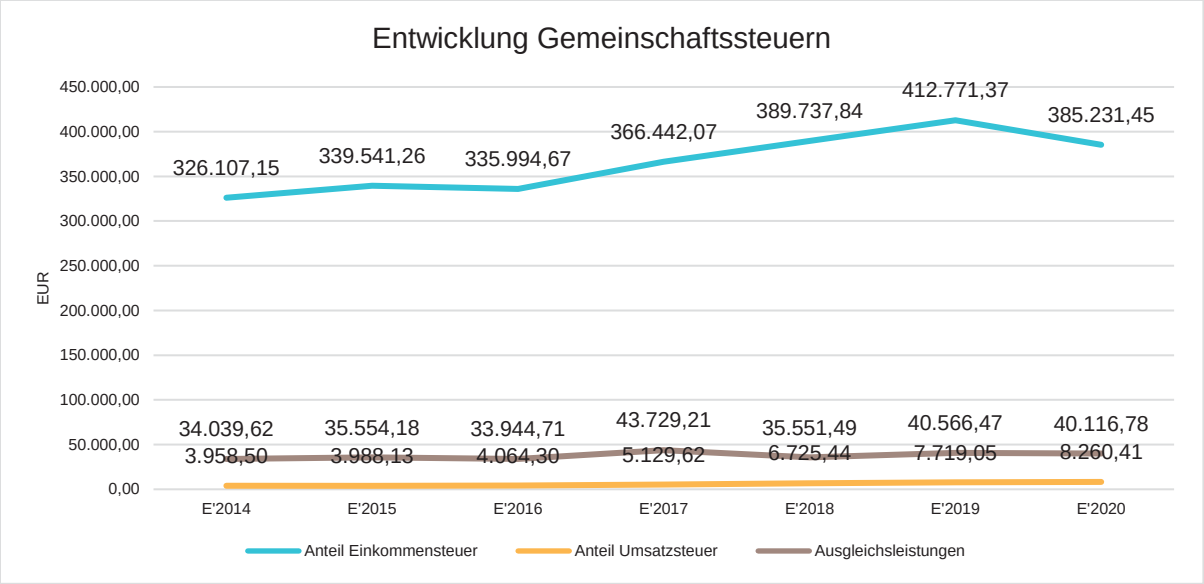

Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Erträge aus Umlagen	21.040	161.476	24.221	15.368	16.275	29.473	49.935
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	5.335	146.920	7.991	0	3.418	12.749	1.766

Die Ortsgemeinde Stahlhofen (Westerwald) hat aufgrund der hohen, aber noch weiterhin unter dem Landesdurchschnitt liegenden örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft, nur geringe Schlüsselzuweisungen A aus dem Landesfinanzausgleich RLP im Betrachtungszeitraum erhalten (1.766,00 Euro / -654,00 Euro).

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

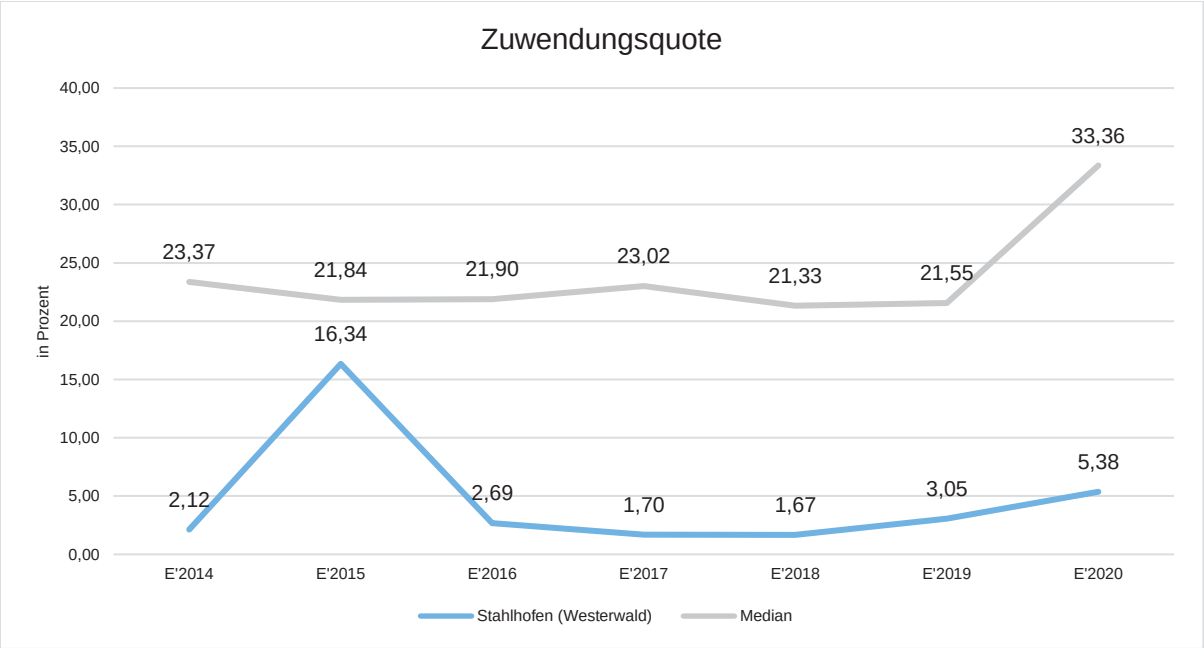

7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.159	9.859	9.939	9.605	9.274	9.729	10.174
Dienstbezüge und dergleichen	17.105	17.628	18.039	18.065	24.706	24.447	25.887
Beiträge zu Versorgungskassen	1.368	1.430	1.462	1.456	1.968	2.009	1.929
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.916	6.016	6.138	6.026	7.717	7.908	7.780
Zuführung zu Rückstellungen	0	1.694	2.862	1.488	1.585	7.562	2.816
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	346	353	361	452	729	642	950
Versorgungsaufwendungen	2.488	5.412	5.700	4.284	4.255	5.844	4.423
Summe	**37.383**	**42.391**	**44.501**	**41.376**	**50.235**	**58.141**	**53.958**

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.

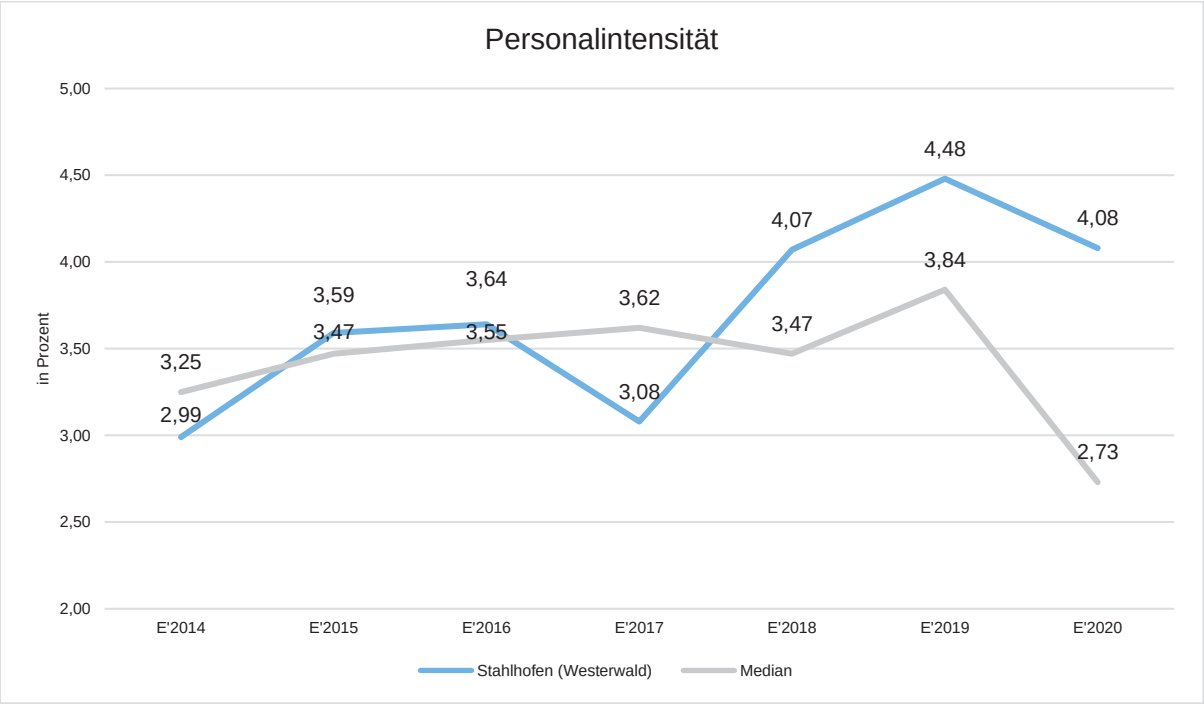

7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

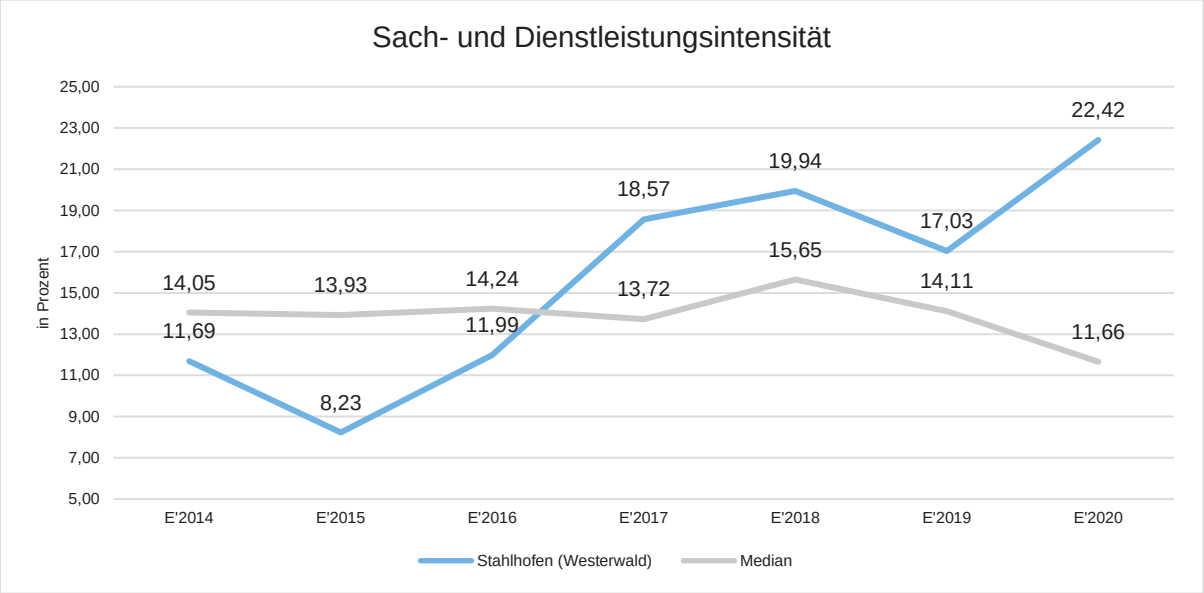

7.1.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

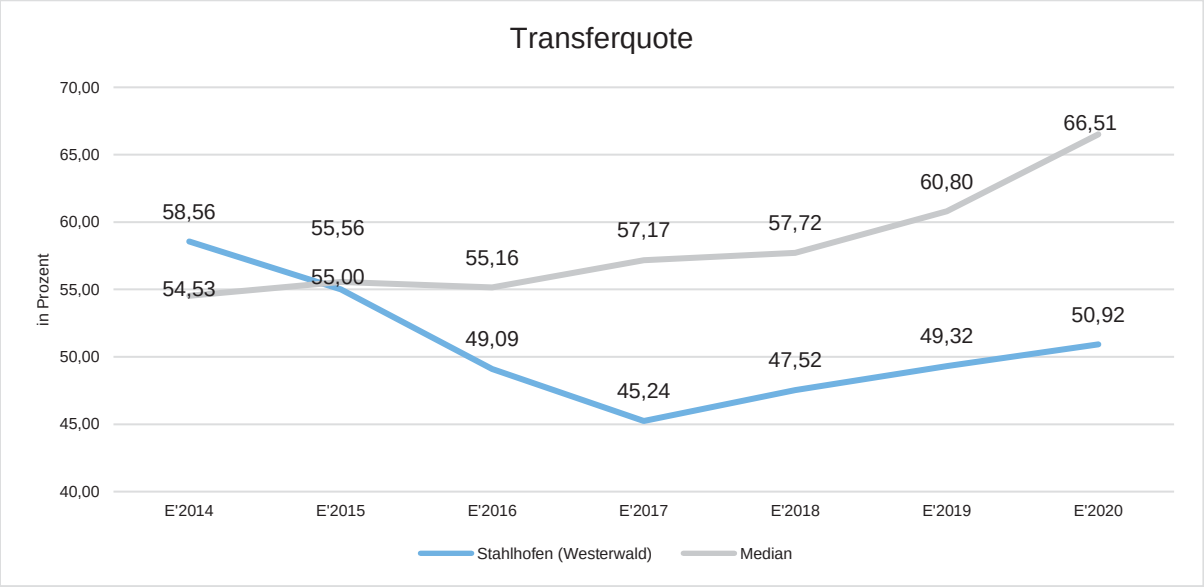

7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.

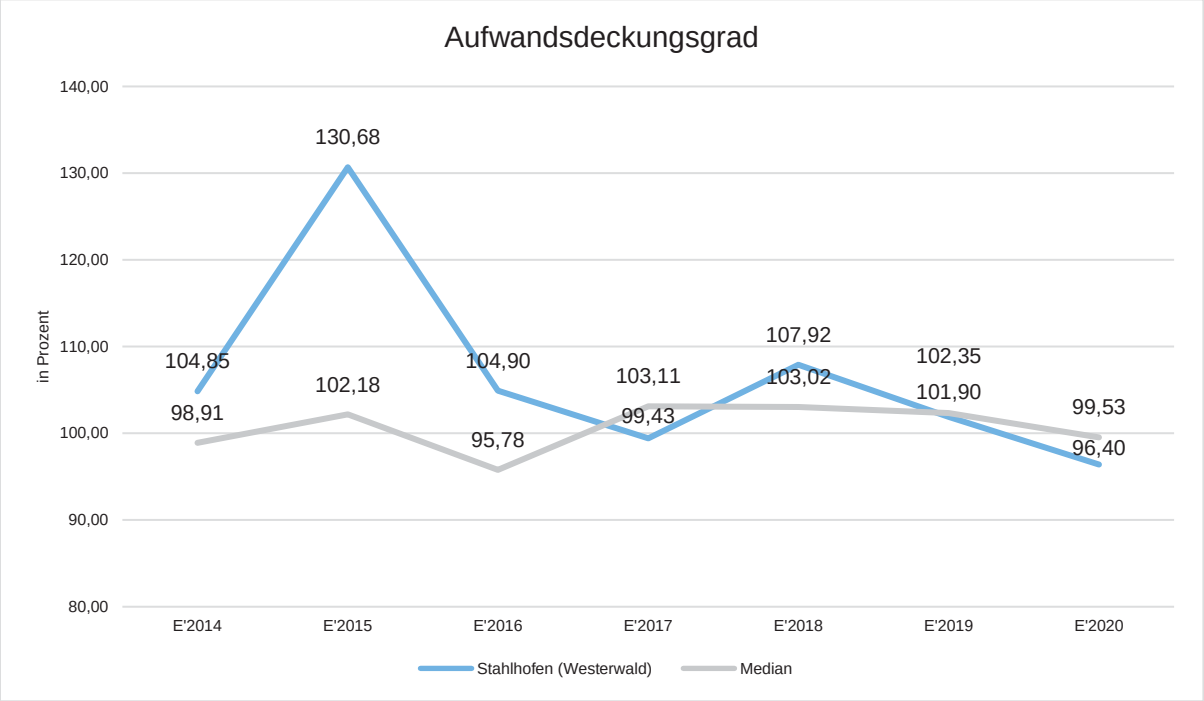

7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

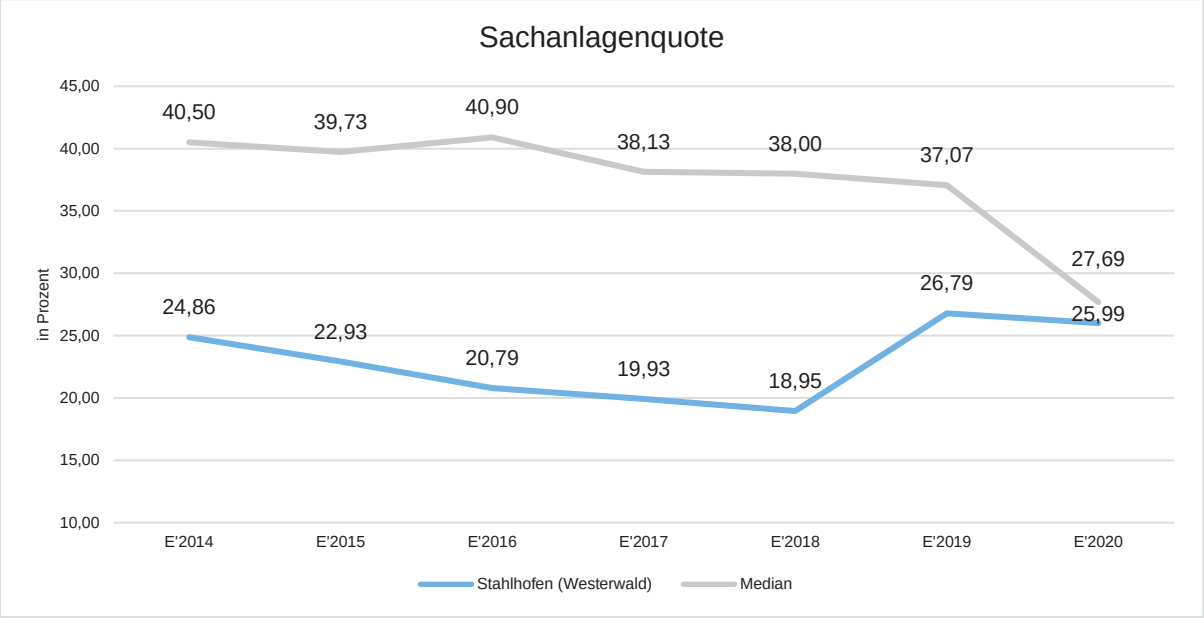

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

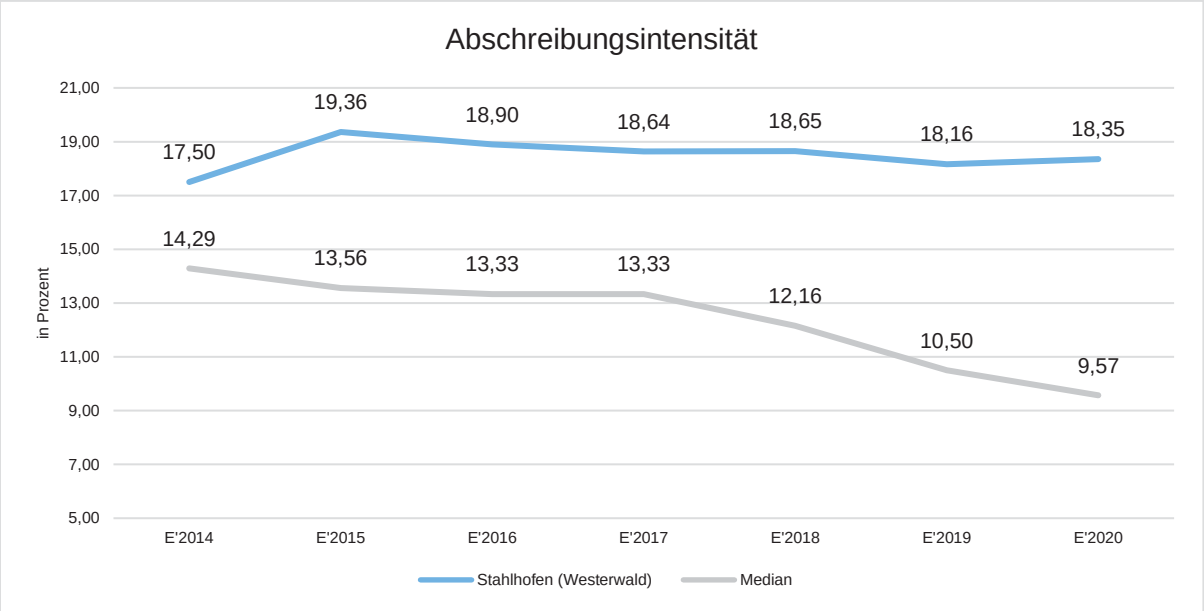

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

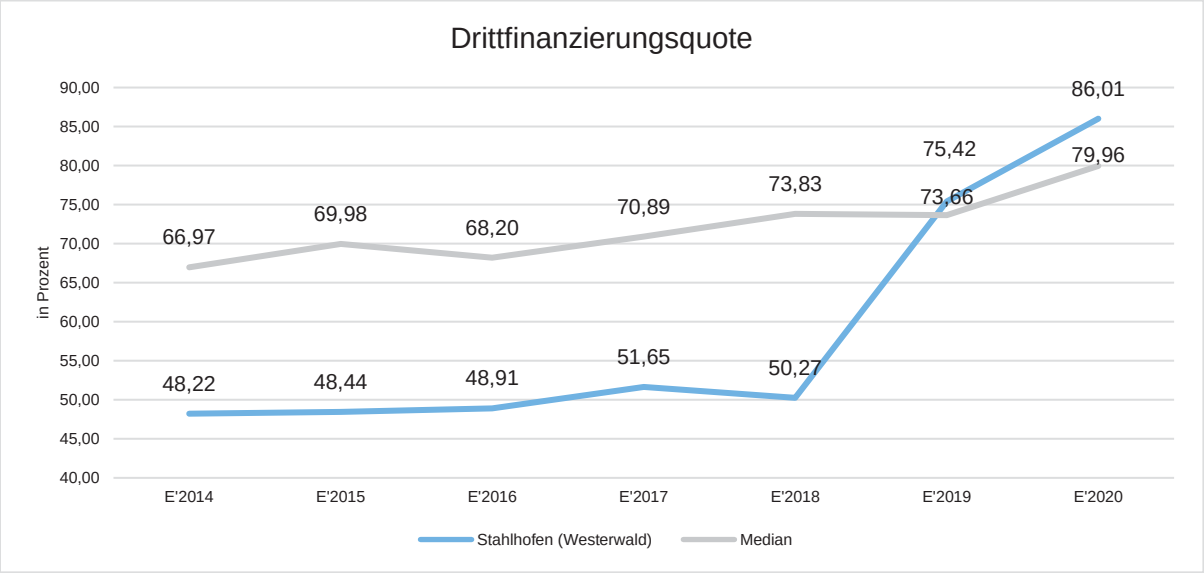

7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

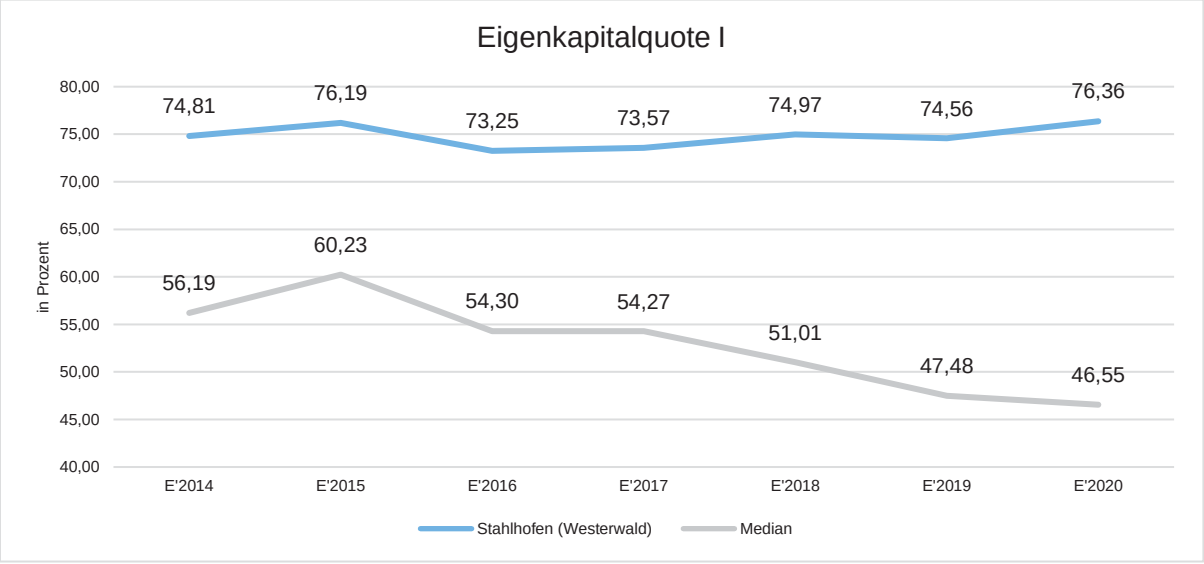

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

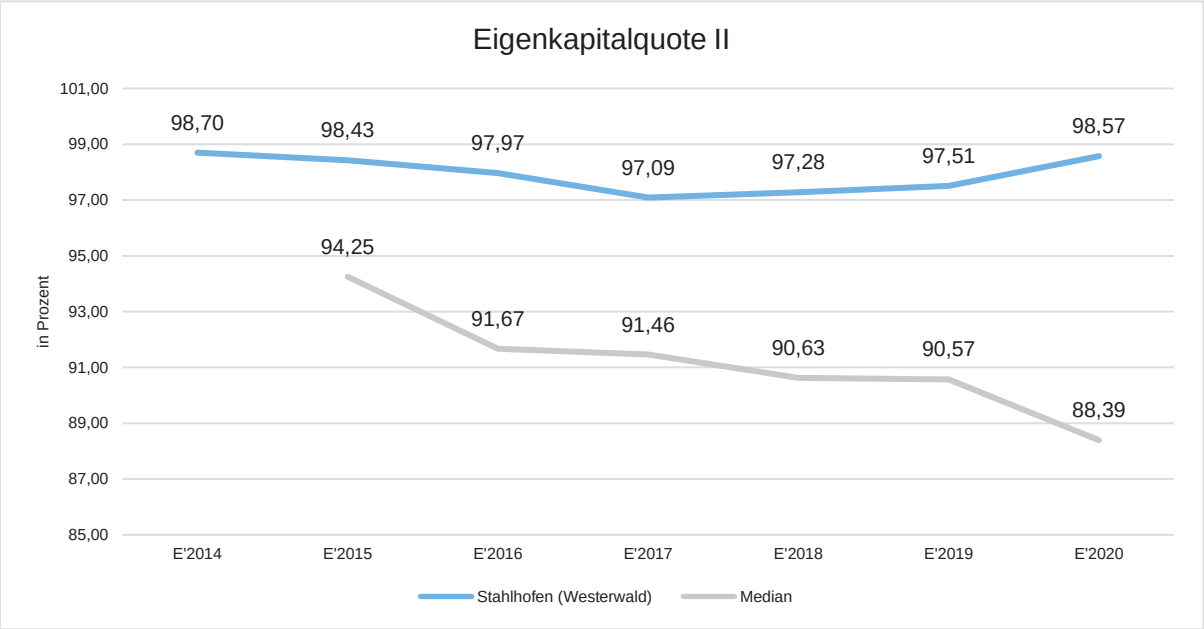

7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

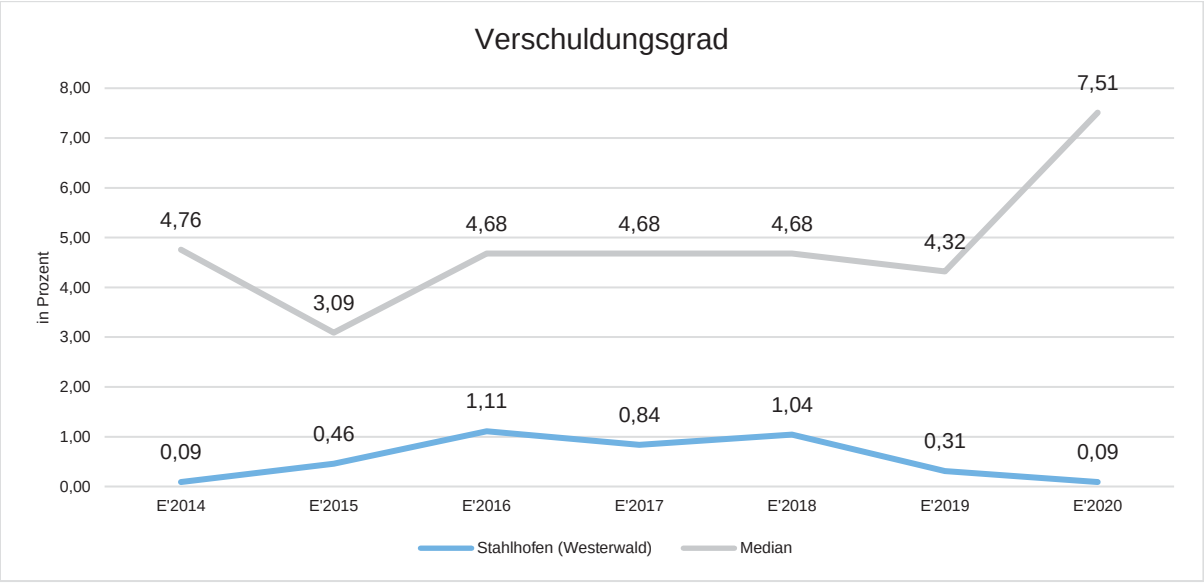

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

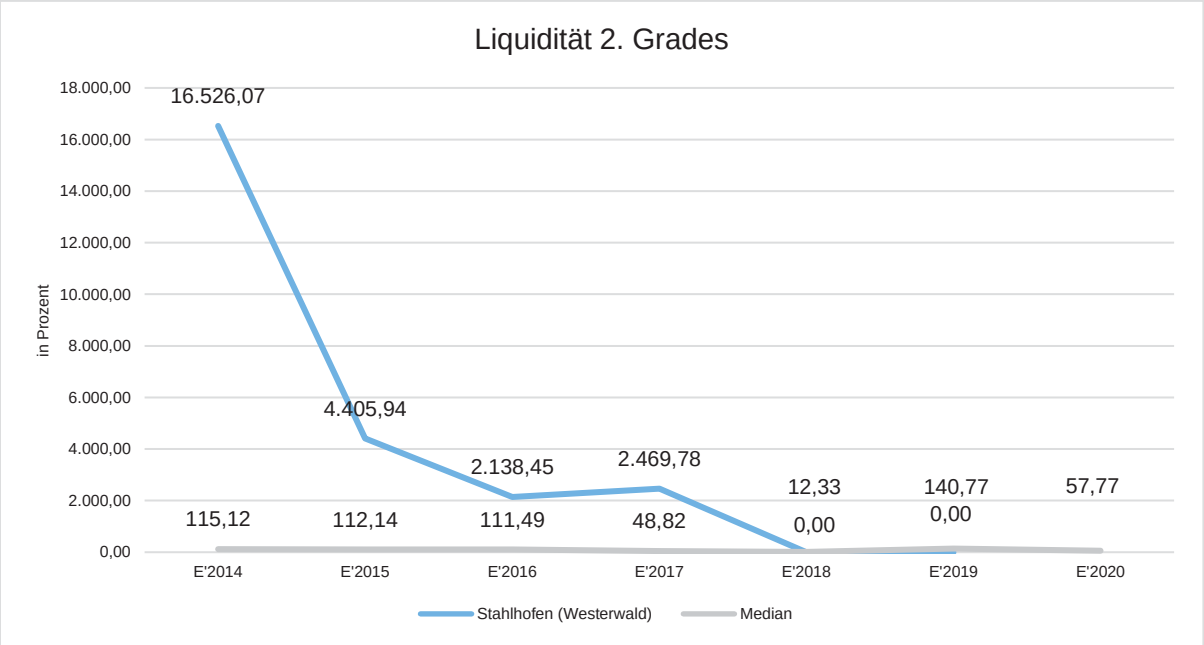

8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Stahlhofen (Westerwald) verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

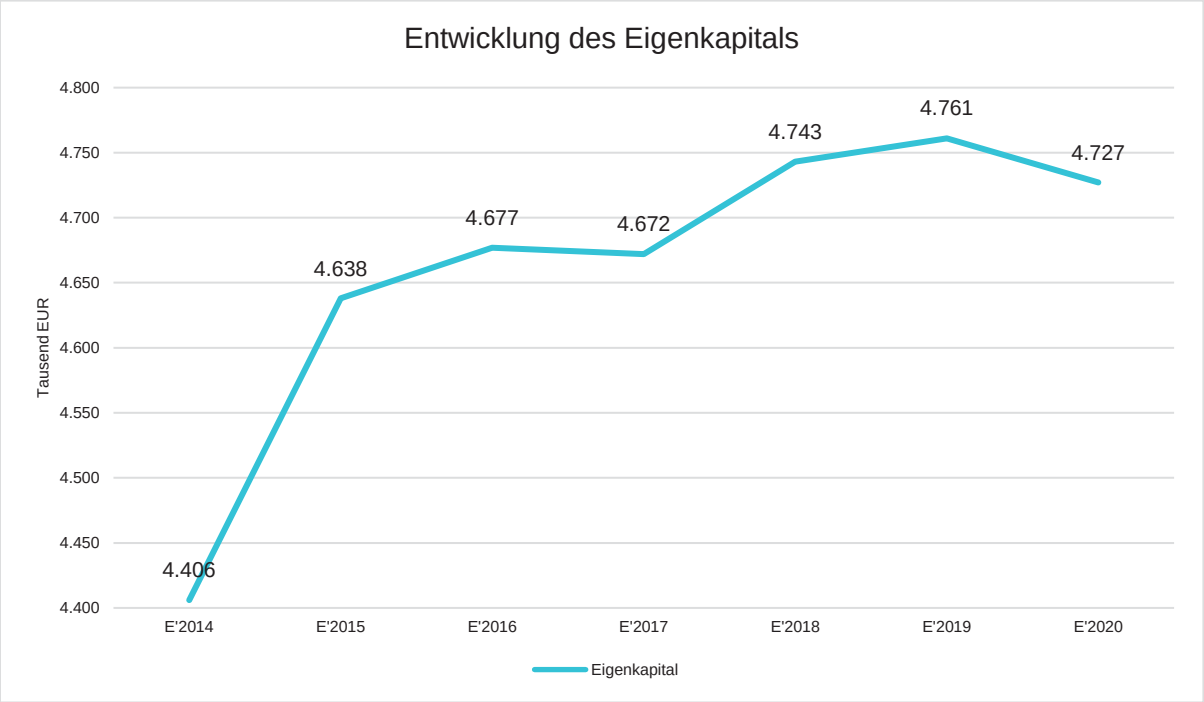

Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

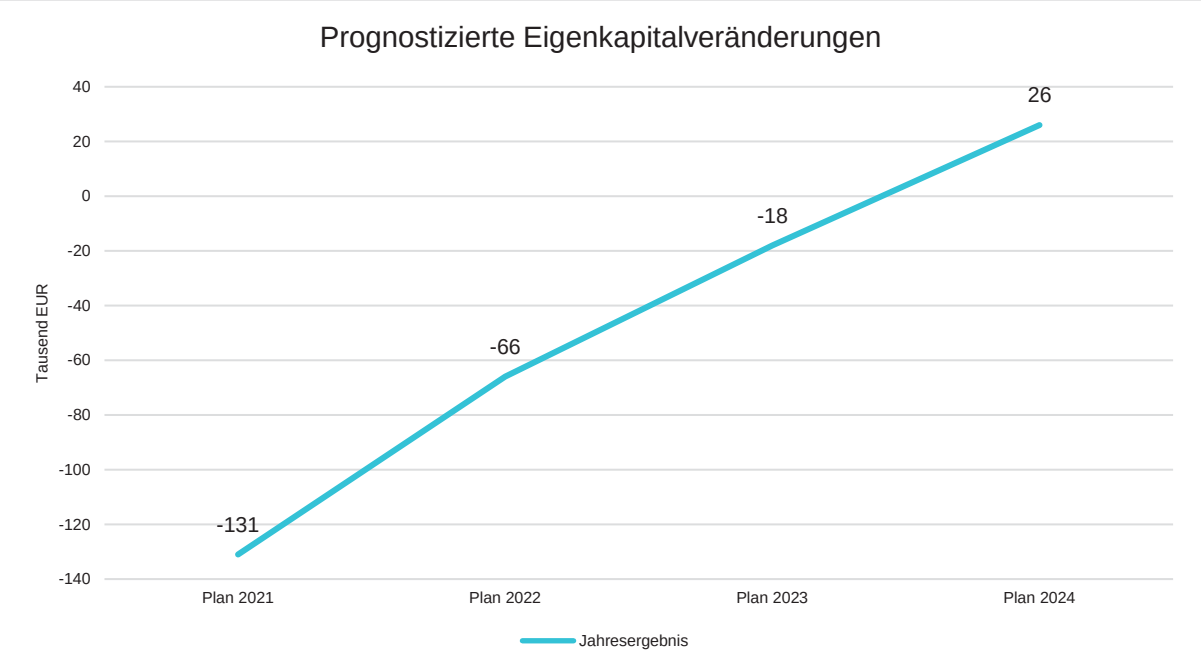

9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Verbindlichkeiten gesamt	4	22	52	39	49	15	4
davon Andere Verbindlichkeiten	4	22	52	39	49	15	4

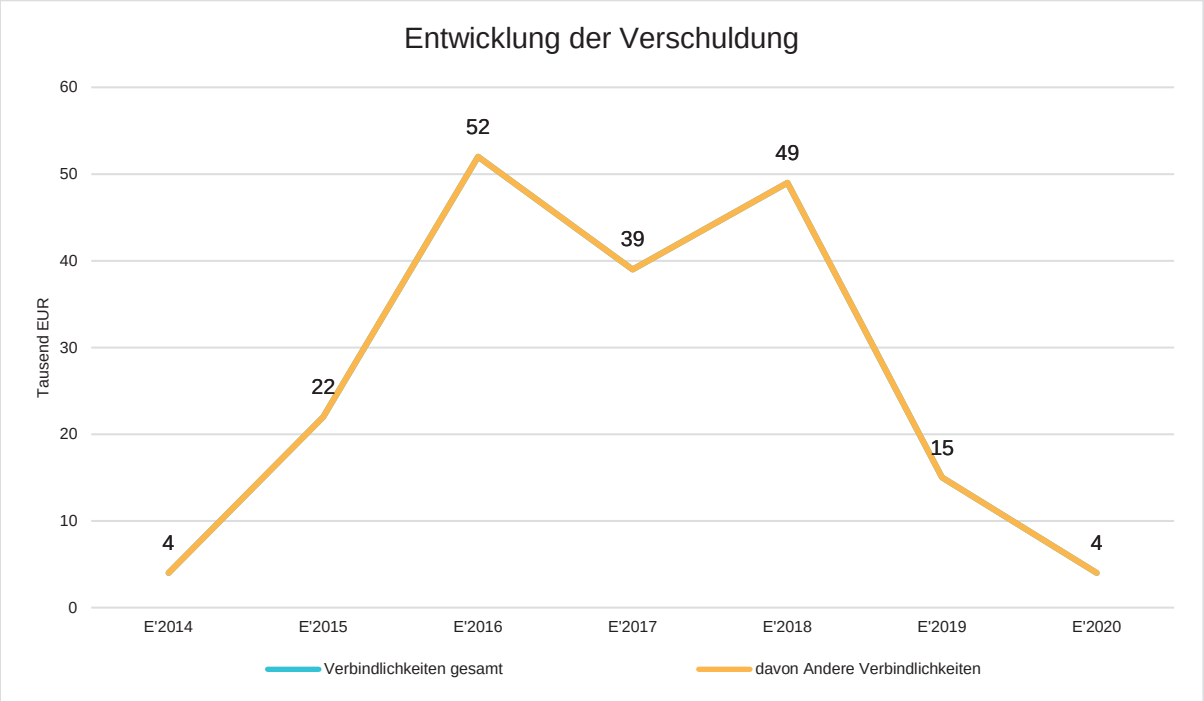
Entwicklung der Verschuldung
Tausend EUR
60
50
40
30
20
10
0
4
22
52
39
49
15
4
E'2014
E'2015
E'2016
E'2017
E'2018
E'2019
E'2020
Verbindlichkeiten gesamt
davon Andere Verbindlichkeiten

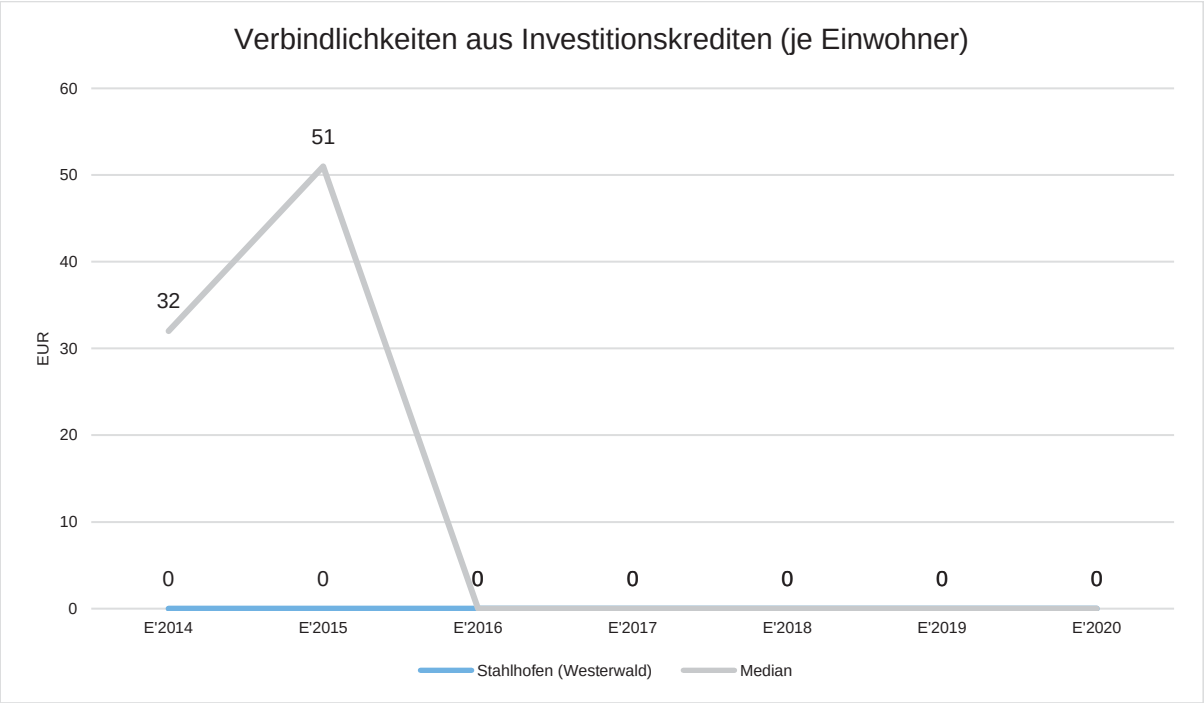
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (je Einwohner)
EUR
60
50
40
30
20
10
0
32
51
0
0
0
0
0
0
0
E'2014
E'2015
E'2016
E'2017
E'2018
E'2019
E'2020
Stahlhofen (Westerwald)
Median

9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Einwohner zum 31.12.	702	707	695	702	724	732	738
Senioren	113	125	121	118	110	115	127
Einwohner 46 - 65	253	250	254	259	268	269	264
Einwohner 18 - 45	227	220	209	212	227	228	224
Kinder und Jugendliche 11 - 17	56	53	47	45	45	44	46
Kinder 7 - 10	23	25	25	25	26	22	21
Kinder 3 - 6	23	20	20	21	23	29	33
Kinder 0 - 2	7	14	19	22	25	25	23

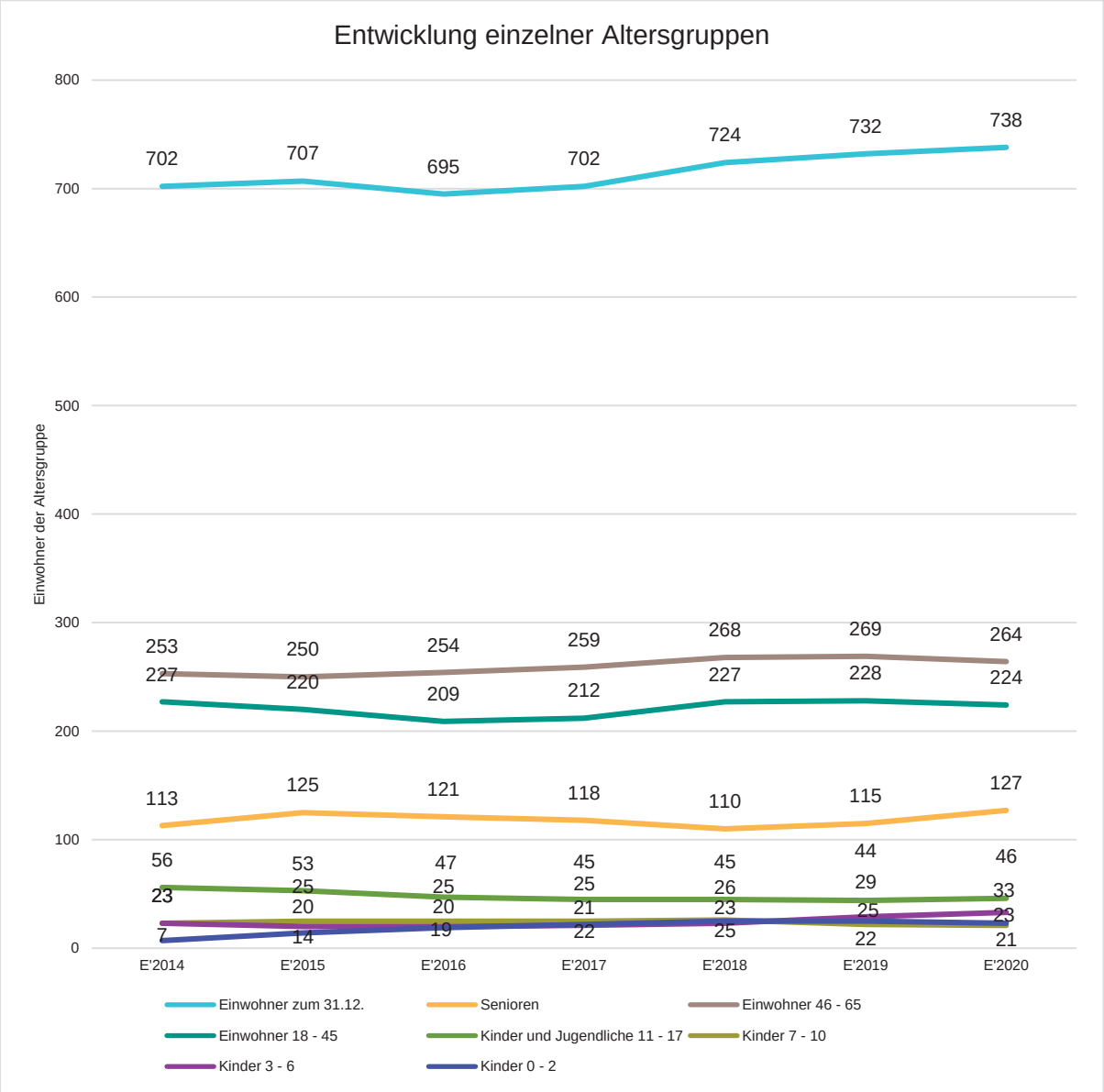

9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020
Arbeitslose zum 30.12.	7	12	5	6	9	8	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	36	36	37	38	33	38	38

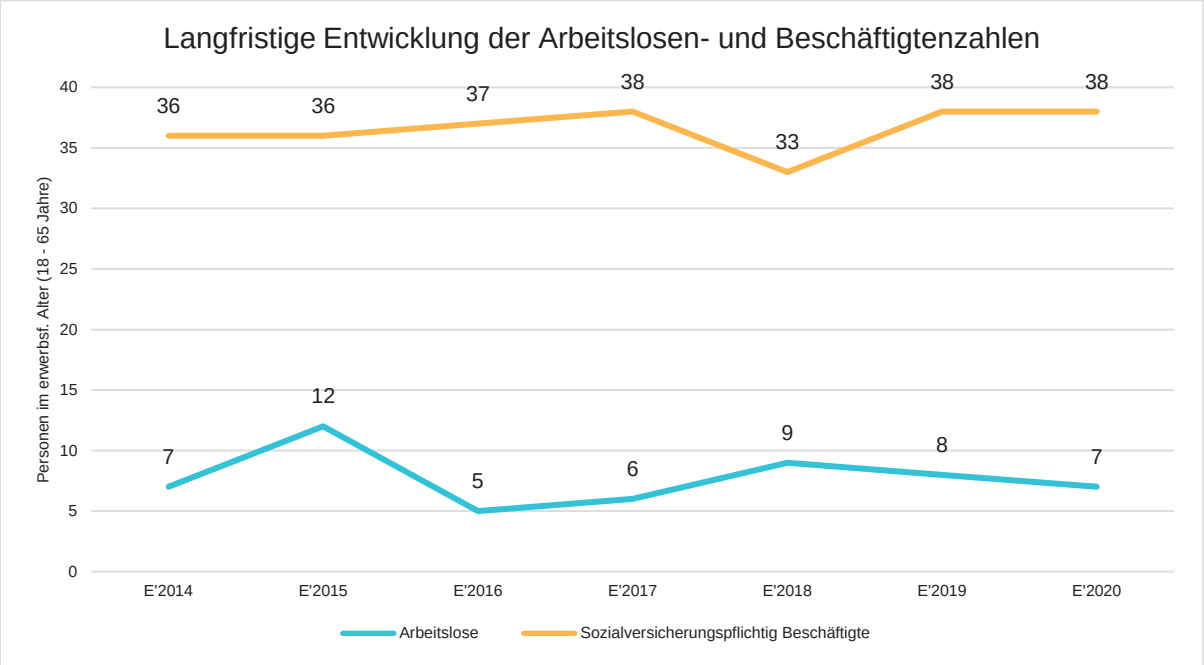

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

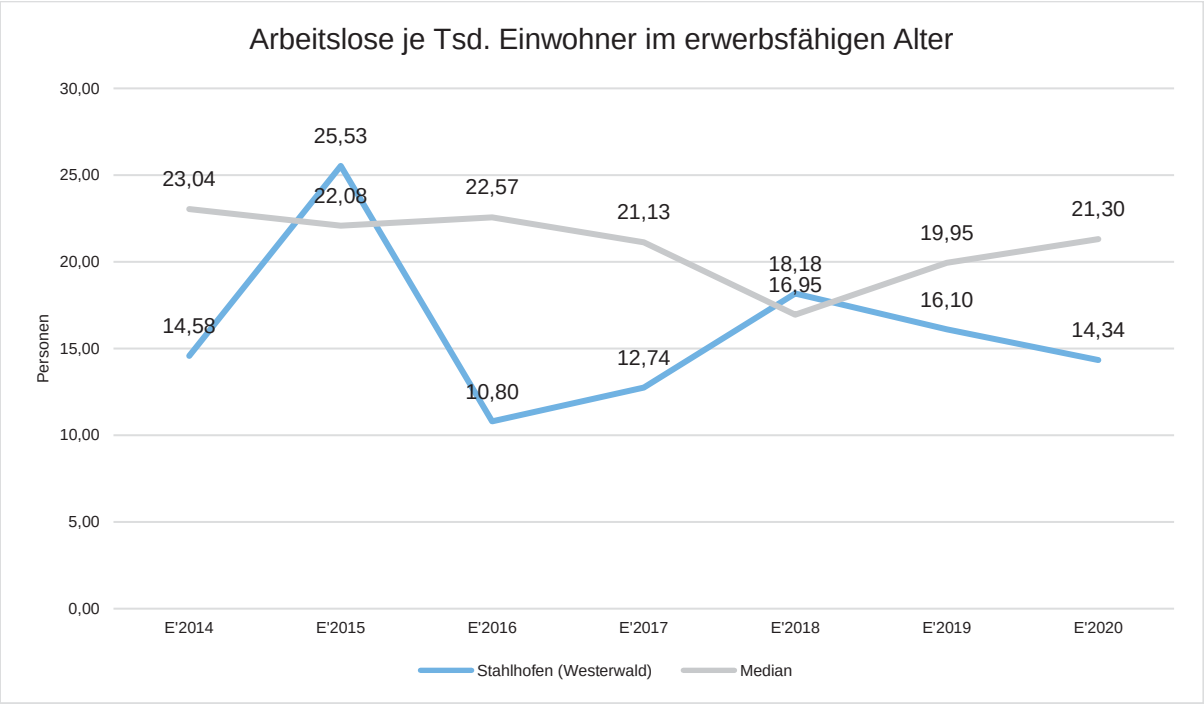

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

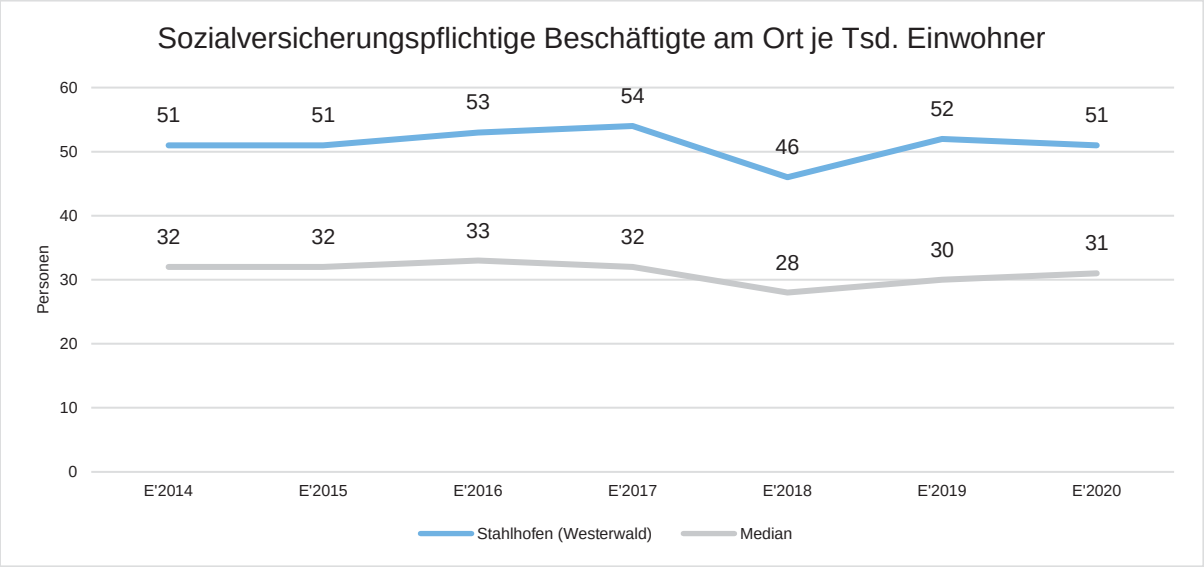

Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.

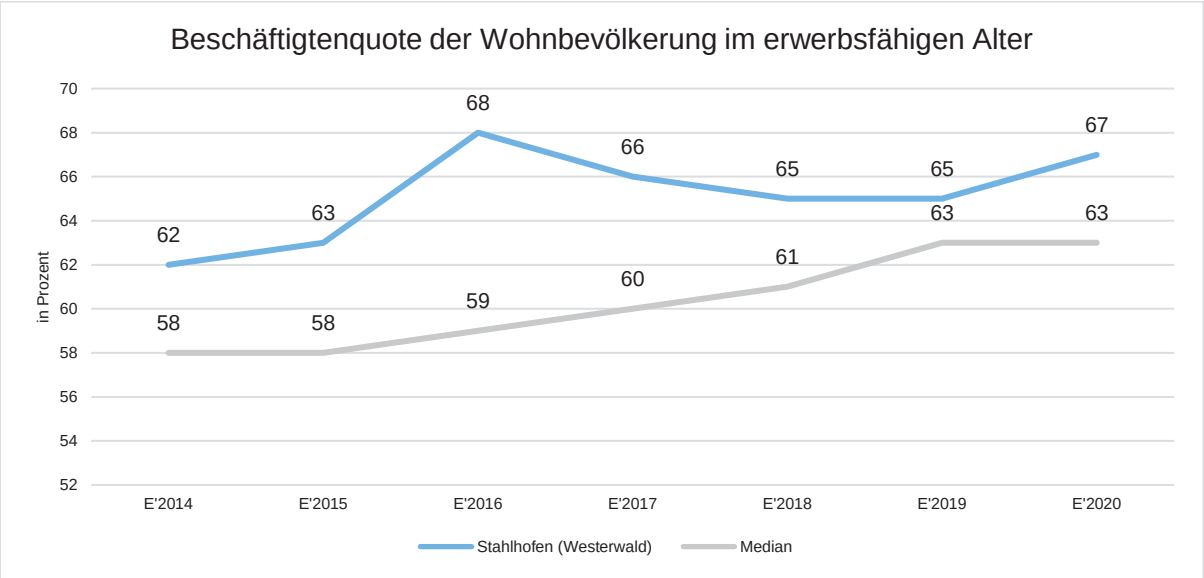

10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Stahlhofen (Westerwald) dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2024 ergibt sich aus dem Schaubild:

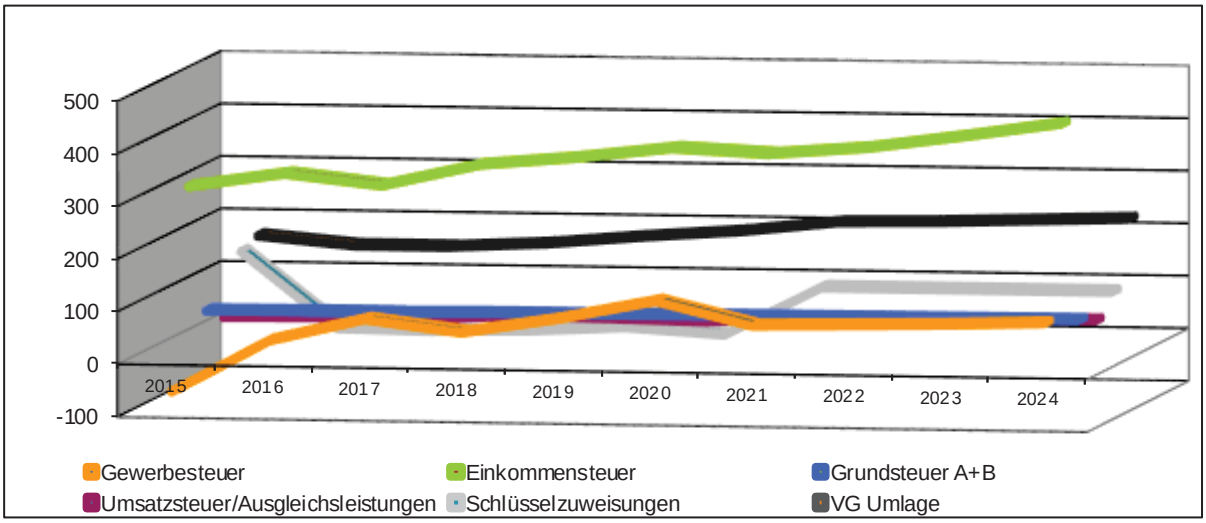

Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell leider noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen im Jahr 2020 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Letztlich stellt der demographische Wandel besonders die Kommunen vor neue Herausforderungen. Der erwartete Rückgang der Einwohnerzahlen und die Überalterung der Bevölkerung erfordern neue Ausgabeschwerpunkte. Langfristig führt dies zu einem erhöhten Pro-Kopf-Aufwand für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der kommunalen Einrichtungen. Diese nicht aufzuhaltende Entwicklung verträglich für die Kommune zu gestalten, zählt zu den großen Aufgaben der Zukunft.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2019
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand zum 31.12.2020	
		in Euro					
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**						
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0	0	0	0	0
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	40.797	6.500	0	0	47.297	18.728
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	307.939	0	0	0	307.939	191.394
1.1.4	Geschäft- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	**348.736**	**6.500**	**0**	**0**	**355.236**	**210.122**
1.2	**Sachanlagen**						
1.2.1	Wald, Forsten	1.233.826	221	0	-9	1.234.037	0
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	355.629	3.972	0	285	359.887	58.895
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.235.785	0	0	0	2.235.785	707.706
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.666.579	0	0	-276	4.666.303	2.955.845
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0	0	0	0	0
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	17.649	0	0	0	17.649	0
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	80.132	0	0	0	80.132	52.191
1.2.8	Betriebs-und Geschäftsausstattung	98.993	303	0	0	99.297	59.312
1.2.9	Pflanzen und Tiere	3.889	0	0	0	3.889	3.887
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.935	17.135	0	0	26.070	0
	Sachanlagen zusammen	**8.701.417**	**21.631**	**0**	**0**	**8.723.048**	**3.837.836**
1.3	**Finanzanlagen**						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
1.3.3	Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0	0	0	0	0	0
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0	0	0	0	0	0
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
	Finanzanlagen zusammen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Zusammen		**9.050.153**	**28.131**	**0**	**0**	**9.078.284**	**4.047.958**

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschreibungen 2020	Abschreibungen 2020	Umbuchungen 2020	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge 2020	Abschreibungen zum 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2020	Restbuchwert 31.12.2019	Durchschnittl. Abschreibungssatz in %	Durchschnittl. Restbuchwert in %	
in Euro									
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	2.611	0	0	21.339	25.958	22.069	5,52	54,88	0
0	7.690	0	0	199.084	108.855	116.545	2,49	35,34	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	**10.301**	**0**	**0**	**220.423**	**134.813**	**138.614**	**2,89**	**37,95**	**0**
0	0	0	0	0	1.234.037	1.233.826	0,00	100,00	0
0	9.138	0	0	68.033	291.853	296.734	2,53	81,09	0
0	45.998	0	0	753.704	1.482.081	1.528.079	2,05	66,28	0
0	101.721	0	0	3.057.566	1.608.737	1.710.734	2,17	34,47	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	17.649	17.649	0,00	100,00	0
0	3.841	0	0	56.032	24.100	27.941	4,79	30,07	0
0	5.965	0	0	65.278	34.019	39.681	6,00	34,25	0
0	0	0	0	3.887	2	2	0,00	0,05	0
0	0	0	0	0	26.070	8.935	0,00	100,00	0
0	**166.663**	**0**	**0**	**4.004.500**	**4.718.549**	**4.863.581**	**1,91**	**54,09**	**0**
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
0	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0,00**	**0**
0	**176.964**	**0**	**0**	**4.224.923**	**4.853.362**	**5.002.195**	**1,94**	**53,46**	**0**

12.2 Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. 2020 (Nominal-wert)	Wert-berichtigungen einschl. Abzinsung zum 31.12.2020	Stand zum 31.12. 2020 (Bilanz-wert)	Stand zum 31.12. 2019 (Bilanz-wert)
		bis zu 1 Jahr	von über 1 bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren				
		in 1.000 Euro						
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.330	0	0	1.330	0	1.330	1.344
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20	0	0	20	0	20	26
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	0	0	1	0	1	5
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.309	0	0	1.309	0	1.309	1.307
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	6

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. 2020 (Nominalwert)	Wertberichtigungen	Stand zum 31.12. 2020 (Bilanzwert)	davon Grundpfandrechte oder ähnl. Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. 2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über 1 -5 Jahren	von mehr als 5 J.						
		in 1.000 Euro								
1	Anleihen	0	0	0	0	0	0			0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0	0			0
	davon:									
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen von									
	Kreis	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*			*0*
	Sparkassen	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*			*0*
	Landesbanken	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*			*0*
	Banken	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*			*0*
	ZVK	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*			*0*
	Privaten Unternehmen	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*			*0*
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0			0
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0			0
5	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0	0			0
6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0			7
7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0			0
8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0			0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0			0
10	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0	0	0			0
11	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2	0	0	2	0	2			5
12	Sonstige Verbindlichkeiten	2	0	0	2	0	2			3
13	**Summe**	**4**	**0**	**0**	**4**	**0**	**4**	**0**	**0**	**15**

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Produkt		Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
Neue Haushaltseinnahmereste				
Neue Haushaltsausgabereste				
Investitionen				
51130	Förderung privater Dorferneuerungsvorhaben	01200000	51130-0001	6.500,00
	Summe			**6.500,00**

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 23.11.2021

Im Auftrag

Bianca Girmann

Stellv. Leiterin der Verbandsgemeindekasse

Im Auftrag

Bärbel Schroer

Erstellerin des Jahresabschlusses

Im Auftrag

Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen

Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Stahlhofen (Westerwald) für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2020 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2020 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2020 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Stahlhofen (Westerwald), _____

_____

(Ortsbürgermeister)